

METROPOLREGION RHEINLAND

Arbeitsprogramm (Entwurf)

Stand: **24.10.2016**

Übersicht

1. Übergeordnete Ziele	02
2. Themen	04
2.1 Verkehr und Infrastruktur	04
2.2 Bildung und Forschung	06
2.3 Standortmarketing	07
2.3.1 Wirtschaftsstandort	07
2.3.2 Strukturförderung und Cluster-Initiativen	08
2.4 Kultur und Tourismus	09
2.5 Regionalplanung	10
3. Phasen der Zusammenarbeit	11

1. | Übergeordnete Ziele

Nordrhein-Westfalen ist durch ein sehr dichtes Netz der Städte geprägt, in dem enge Verflechtungen zwischen den Städten untereinander und zwischen den Städten und ihrem Umland bestehen. Diese Regionen in NRW bilden insgesamt ein enges räumliches und funktionales Geflecht: den Metropolraum NRW.

Viele der Herausforderungen, denen sich die Kommunen und Kreise stellen müssen, lassen sich effektiv nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, Kreisen und Regionen lösen. Auch in der internationalen und speziell europäischen Dimension ist es die regionale Ebene, der eine entscheidende Funktion zukommt.

Die derzeit auf Landesebene diskutierte Fortschreibung des Landesentwicklungsplans des Landes NRW nimmt diese Entwicklung auf und setzt auf verstärkte regionale Kooperationen. Dies betrifft insbesondere die internationalen Standortvoraussetzungen in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung sowie Kultur, Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus.

Im ganzen Land sollen vorhandene Ansätze internationaler Metropolfunktionen aufgegriffen und entwickelt werden. Kooperation und funktionale Arbeitsteilung sollen insbesondere in der Metropolregion Ruhr und der Metropolregion Rheinland Synergien ausschöpfen.

Die Akteure im Rheinland wollen ihre interkommunale und regionale Zusammenarbeit verstärken und sich zur Metropolregion Rheinland zusammenschließen.

Das Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.

Gemeinsam soll die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus-, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum erfolgen. Dies soll nach innen und außen, national wie international geschehen.

Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der

- Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene,

- besseren und sich steigernden Akquise von Fördergeldern durch Land, Bund und EU,
- konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW),
- besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften,
- Identitätsstiftung nach innen.

Thematische und funktionale Überschneidungen zu bestehenden Formaten sollen überprüft und vermieden werden. Im Sinne einer konstruktiven Arbeitsteilung sollen bereits gut funktionierende strukturpolitische Formate und Instrumente im Rheinland in sinnvolle Beziehung zur Metropolregion Rheinland gesetzt werden.

Der bisherige Abstimmungsprozess erfolgt vor allem in den 2015 gegründeten vier thematisch orientierten Arbeitsgruppen, deren Arbeit fortgesetzt und unter dem Dach der Metropolregion Rheinland e.V. intensiviert werden soll.

Über diese spezifische inhaltliche Arbeit hinaus ist als gemeinsame Aufgabe auf längere Sicht eine koordinierte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit (einschließlich der Pflege der Präsentationen im Internet und ggf. Social Media) von entscheidender Bedeutung.

Die Idee der Metropolregion Rheinland e.V. ist die Bündelung der Kräfte und Energien aller Beteiligten zur effektiven Realisierung gemeinsam zu definierender Ziele. Dabei gilt grundsätzlich das Prinzip der gleichen Augenhöhe zwischen den Partnern aus Politik, Gesellschaft und Kultur. Dies betrifft insbesondere auch das Verhältnis zwischen den Städten und den ländlichen Regionen im Rheinland.

2. | Themen

Die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus-, Kultur- und Sportregion) wollen die Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland sowie der Landschaftsverband Rheinland durch die gemeinsame Arbeit und Abstimmung in zentralen Themenbereichen erreichen. Die bisher gebildeten Arbeitsgruppen sollen mit Hilfe des Vereins ihre Arbeit in den folgenden Themen vorantreiben.

Dabei stellen sowohl die Themenauswahl als auch die hier skizzierten Aufgaben und Projekte keine abschließenden Listen dar. Vielmehr können und sollen sie sich an die Gegebenheiten und Erfordernisse anpassen.

2.1 | Verkehr und Infrastruktur

Das Thema Verkehr und Infrastruktur ist von besonderer Bedeutung für das Funktionieren der Region und für die regional vernetzte Lebenswelt der Menschen im Rheinland. Es besteht die Notwendigkeit, den Verkehr in der Region auf zukunftsfähige nachhaltige Konzepte auszurichten, damit das Wachstum der Region nicht im Verkehrsstau stecken bleibt. Sowohl der Erhalt eines leistungsfähigen Straßensystems als auch der Ausbau alternativer metropolverträglicher Mobilitätsstrukturen steht im Vordergrund der gemeinsamen Arbeit. Multimodalität ist das entscheidende Schlagwort für eine moderne und zukunftsfähige Mobilität im Rheinland.

Ziel

Ziele im Bereich Verkehr und Infrastruktur sind die Stärkung des prosperierenden Wirtschafts- und Wohnstandortes Metropolregion Rheinland, der Erhalt und Ausbau der transeuropäischen Infrastruktur sowie politisches Marketing zur Finanzierung und zügigen Realisierung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen. Dies gilt gleichermaßen für Schiene und Straße, als auch für Radverkehrswege, Wasserstraßen und Häfen. Eine Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs und der Abbau von Barrieren zwischen den Verbundräumen sind anzustreben. Zukunftsweisende Entwicklungen und Pilotprojekte (z.B. in den Bereichen E-Mobilität, e-Ticketing, fahrerloses Fahren) sollen im Rheinland vorangebracht werden.



Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- Lobbyarbeit auf landes-, bundes- und EU-Ebene für den Ausbau und Erhalt der Straßen-, Schienen-, Wasserstraßen-, Häfen- und Radwegeinfrastruktur,
- Koordinierung des Baustellenmanagements
- Begleitung des Aufbaus der Rheinlandweiten Lkw-Navigation (operativ durch den Verkehrsverbund Rhein-Sieg)

Dies könnte in drei Phasen geschehen:

- Phasen 1
 - Beförderung der Umsetzung von Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan 2015 zur Substanzerhaltung und Beseitigung von Engpässen
 - Entschärfung von Verkehrsengpässen und Erreichbarkeitsdefiziten sowie Verbesserung der transeuropäischen Verkehrsverbindungen im Bundesverkehrswegeplan 2015 unter Berücksichtigung der EU-Verordnung zur Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (Kern- und Gesamtnetz)
- Phase 2
 - Beförderung integrierter Raumentwicklungs- und Verkehrskonzepte unter Berücksichtigung der Multimodalität z.B. im Rahmen der Regionalplanaufstellung
- Phase 3
 - Verbesserung der räumlichen und bedarfsorientierten Steuerung großflächiger multimodaler Logistikstandorte und -infrastrukturen durch überregionale und regionale Logistikkonzepte unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Verflechtungen



Partner / Netzwerke / Schnittstellen

Partner: z.B. Straßenbaulasträger, Bezirksregierungen, Schieneninfrastrukturbetreiber, Nahverkehr Rheinland (bzw. Verbünde), Vereine und Verbände, IHK, Häfen, Flughäfen ...

Netzwerke: z.B. Management der Mitgliedschaft im Europäischem Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Rhine-Alpine-Corridor

Schnittstellen: Um Doppelstrukturen und Zuständigkeits- bzw. Finanzierungsdiskussionen zu vermeiden, sollte die operative Arbeit durch die bestehenden Organisationen, wie z.B. die Straßenbaulastträger (Kreise und kreisfreie Städte, Straßen NRW) und Nahverkehrsorganisationen (z.B. Nahverkehr Rheinland) in die Metropolregion Rheinland eingebracht werden. (Die Zusammenführung der Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan sind beispielhaft für die bereits funktionierende regionale Abstimmung und Aufstellung.)

2.2 | Bildung und Forschung

Bildung und Forschung sind die entscheidenden Zukunftsthemen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung. Auf der einen Seite kann sich das Rheinland als erfolgreiche Bildungslandschaft profilieren. Dies spricht Unternehmen, Fachkräfte und Auszubildende gleichermaßen an. Zum anderen kann die Vernetzung der vielen verschiedenen Forschungseinrichtungen untereinander aber auch mit den Unternehmen im Rheinland die Innovationsfähigkeit und die internationale Bedeutung der Forschungsaktivitäten verstärken. Bildung ist zudem der Schlüssel für eine nachhaltige Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen, die hier im Rheinland ihre neue Heimat finden können.

Ziel

Das Rheinland muss sich als Bildungs- und Fachkräfteregion dynamisch weiterentwickeln, denn hier entsteht Zukunft. Wichtige Voraussetzungen dafür sind

- eine gemeinsame Datenbasis für die kommunale Bildungsplanung,
- eine verstärkte Zusammenarbeit in der Hochschulplanung,
- eine gemeinsame Plattform für Forschungseinrichtungen und Unternehmen,
- gemeinsame Aktivitäten für die bundes- und europaweite Anwerbung qualifizierter Fachkräfte, Studierender und Wissenschaftler.



Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- Auswertung von Gutachten,
- Verfassen von Positionspapieren,

- Stellungnahmen zur Bildungs- und Strukturpolitik des Landes, des Bundes und der EU,
- Lobbyarbeit,
- Durchführung von Veranstaltungen,
- Management und fachliche Begleitung der Sonderformate Forschungsdialog Rheinland,
- Forschungshandbuch Rheinland und Bildungshandbuch Rheinland,
- usw.



Partner / Netzwerke / Schnittstellen

z.B. Bezirksregierungen; alle kreisfreien Städte und Kreise; Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern; Hochschulen; Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, FuE-Einrichtungen; Regionalagenturen usw.

2.3 | Standortmarketing

Durch ein effizientes Standortmarketing kann die Region Rheinland erfolgreich als attraktiver Wirtschaftsstandort positioniert werden. Dabei müssen die hervorragenden Standortvoraussetzungen (z.B. zentrale Lage in Europa, bestehende Infrastruktur) wirksam bekannt gemacht werden.

Modernes Standortmarketing umfasst dabei die Region in allen ihren verschiedenen Ausprägungen. Als attraktive Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus-, Kultur- und Sportregion ist sie sowohl für Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Institute etc. als auch für qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lebenswerter Anziehungspunkt.

Bei der Beschreibung von Zielen und Aufgaben kann zwischen Wirtschaftsstandort einerseits sowie Strukturförderung und Cluster-Initiativen andererseits unterschieden werden.

2.3.1 Wirtschaftsstandort



Ziel

Ziel ist die Positionierung des Rheinlandes als attraktiven Wirtschaftsstandort.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- Entwicklung eines gemeinsamen Marketingdachs einschließlich einer Wort Bild-Marke;
- Planung gemeinsamer Standortaktivitäten
- Erarbeitung und Vertrieb von Marketingmaterialien, Aufbau und Pflege von Websites und Social-Media-Auftritten; Durchführung von Veranstaltungen usw.

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

z.B. Wirtschaftsförderungen; Marketingorganisationen; Netzwerke; Regionalmanagements; Wirtschaftskammern usw.

2.3.2 Strukturförderung und Cluster-Initiativen

Ziel

Ziel ist es, die bestehende Wirtschaftsstruktur und insbesondere bestehende Cluster-Initiativen weiter zu fördern und auszubauen.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- Kontaktpflege und Vernetzung der Clusterinitiativen;
- Übernahme des Managements ausgewählter Cluster;
- Kontakt und Lobbyarbeit gegenüber Landes- und Bundesministerien sowie zur EU-Kommission;
- Stellungnahmen zur Landesstrukturpolitik;
- Organisation gemeinsamen Marketings; Durchführung von Veranstaltungen; nationale und internationale Sichtbarkeit herstellen usw.

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

Zum Beispiel: Wirtschaftskammern; Wirtschaftsförderungen; Clustermanagements; Regionalmanagements usw.

Bestehende Rheinland-Cluster (Auswahl):

ChemCologne; BioRiver; HyCologne; Logistikregion Rheinland; Gesundheitsregionen; Neue Werkstoffe; Agrobusiness Niederrhein usw.

2.4 | Kultur und Tourismus

Das Rheinland ist ein attraktiver Raum für Kultur und Tourismus. Zahlreiche Veranstaltungen, Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten locken Touristen aus dem In- und Ausland an. Aber auch für die Rheinländer selbst trägt dies maßgeblich zu einem lebenswerten Umfeld bei. Die Metropolregion sollte für die Menschen erlebbar und das rheinische Lebensgefühl in räumliche Angebote überführt und die rheinländische Idee in den vielen lokalen Kultur- und Freizeitprojekten verankert werden. Dadurch wird die Sichtbarkeit der Region nach innen und außen erhöht.

Ziel

Das hoch attraktive Angebot an kulturellen und touristischen Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten soll bewusst – nach innen wie nach außen – vermarktet werden.

Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- die Erstellung eines Kulturkatasters und weitere Profilierung des durch die Arbeitsgruppe Kultur und Tourismus erarbeiteten „Narrativs“ zum kulturellen Profil der Metropolregion Rheinland,
- die Vermarktung und Begleitung rheinlandweiter Verbundprojekte, z.B. "Bauhaus 100. Weimar im Westen" 2018 - 2020; Beethovenfest 2020, „150 Jahre Mannheimer Akte“ 2018
- die Vermarktung eingeführter bzw. neu zu entwickelnder Formate: z.B. Garten-KulturReisen, RadRegionRheinland, Golfnet Rheinland, Rheinischer Kultursommer, lange Nacht der Industrie,...

Partner / Netzwerke / Schnittstellen

Zum Beispiel: Land NRW (u.a. MFKJKS, mit der Regionalen Kulturpolitik); NRW-Kultursekretariate; Landschaftsverband Rheinland; alle kreisfreien Städte und Kreise; Kulturinstitutionen, -verbände und -akteure aller Sparten incl. der Freien Szene; Rheinland Kultur GmbH; Tourismus NRW; lokale / regionale Tourismusorganisationen usw.

2.5 | Regionalplanung

Die Zusammenarbeit der Regionalplanungsbehörden (Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln) hat zum Ziel, das Bewusstsein für die Gesamtregion zu schärfen und regionale Prozesse aufeinander abzustimmen. Die (teilregionale und) interkommunale Zusammenarbeit ist dabei eine wichtige Grundlage. Da die Idee der Metropolregion eine interkommunale Idee ist, soll sie sich im Sinne des Gegenstromprinzips in der Regionalplanung widerspiegeln. Die Regionalplanung der beiden Regierungsbezirke befördern die metropolitanen Themen Rheinisches Städtewachstum und Grüne Infrastruktur. Zudem erstellt sie den Datenatlas der Metropolregion Rheinland zur besseren Verständigung über regionale Aufgaben und zur Beförderung eines besseren regionalen Bewusstseins. Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln wollen eng mit der Metropolregion Rheinland e.V. zusammenarbeiten.



Aufgaben und Projekte

Zu den konkreten Aufgaben und Projekten der Metropolregion Rheinland gehören:

- Schnittstellenbildung zur Regionalplanung,
- Gemeinsames Sprachrohr der Kreise und Kommunen für metropolitane Themen in Richtung Regionalplanung,
- Datenatlas der Metropolregion Rheinland: Koordinierung der Arbeitsgruppenspezifischen Datenatlanten.

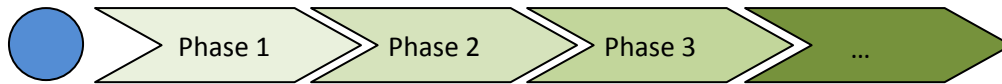


Partner / Netzwerke / Schnittstellen

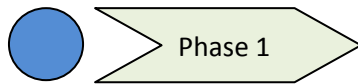
Regionalplanungsbehörden der Bezirksregierungen; Regionalmanagements usw.

3. | Phasen der Zusammenarbeit

Die Formatierung der Metropolregion Rheinland kann zunächst in drei Phasen erfolgen. Von Phase zu Phase kann sich die regionale Zusammenarbeit jeweils intensivieren. Im Laufe der Umsetzung kann auf Grund der gemachten Erfahrungen und der Evaluation des Erreichten über die dann möglichen folgenden Schritte entschieden werden.



3.1 | Phase 1: Gründung und Organisationsaufbau



Zeitraum

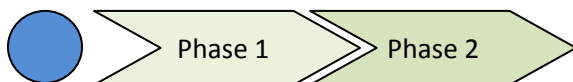
Jahre 2016 und 2017 (Dauer etwa 1,5 Jahre)



Aufgaben

- *Institutionellen Rahmen schaffen:* Gründung und Aufbau der Geschäftsstelle, Formen und Regeln der Zusammenarbeit festlegen
- *Arbeitsfähigkeit herstellen:* Definition Arbeitsmodus und Gremien, Koordination Arbeitskreise
- *Abbild schaffen:* Selbstverständnis definieren, Merkmale der Region herausstellen, Website anlegen, Erscheinungsbild und Corporate Design festlegen
- *Erste Positionierungen:* Wegweiser zu Themen, Akteuren und bestehenden Formaten, Positionspapier und Veranstaltung zum Themenbereich Verkehr

3.2 | Phase 2: Auf- und Ausbau von Formaten und Kommunikation



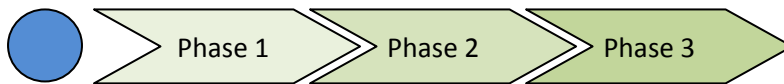
Zeitraum

Jahre 2018 und 2019 (Dauer etwa 2 Jahre)

Aufgaben

- *Binnenkommunikation intensivieren:* Regelmäßige Veranstaltung „Regionalkonvent“, regelmäßige Medienarbeit (z.B. Zeitungsbeilagen), Aufbau Newsletter und Social Media
- *Außenmarketing aufbauen:* Messeauftritte koordinieren, Werbematerialien erstellen, nationale und internationale Auftritte organisieren
- *Facharbeit aufnehmen:* Arbeitskreise koordinieren, Positionspapiere und Stellungnahmen verfassen, Kontaktaufnahme und Lobbyarbeit beginnen, Übernahme der Verantwortung für ausgewählte bestehende Formate und Projekte

3.3 | Phase 3: Etablierung und Verstetigung



Zeitraum

Ab dem Jahr 2020

Aufgaben

- *Eigenständigkeit entwickeln:* Übernahme Status Metropolregion (Mitgliedschaft IKM, METREX), Mitgliedschaften in übergeordneten Verbünden und Initiativen
- *Zwischenbilanz ziehen:* Tätigkeit evaluieren, aktuelles Meinungsbild erzeugen, Ausrichtung nachsteuern
- *Aufgabenzuwachs ermöglichen*

METROPOLREGION RHEINLAND

Zeitplan

Zeitraum	Gegenstand		Ort
05.12.16 10:00 Uhr	Sitzung der Steuerungsgruppe		BR Düsseldorf, Am Bonneshof 35, R. 0045
Bis 21.12.16	Deadline für Rückmeldungen zur Satzung	→ letzter bekannter Sitzungstermin: 20.12.16	
Spätestens KW 1 (bis 05.01.17)	Versand der Einladung zur Vollversammlung an Kommunen, Kreise und Kammern		
12.01.17 15:30 Uhr	Vollversammlung	• Vorstellung, Diskussion und Beschluss über Sat- zungsentwurf und Arbeitsprogramm (Entwurf)	BR Köln, Plenarsaal
13.01.17	Versand der Einladung zur Gründungsversamm- lung an Kommunen, Kreise und Kammern		
KW 3 bis KW 7	Beteiligung und Beschlussfassung der Entschei- dungsgremien in Kommunen, Kreisen und Kam- mern		
16.02.17	Deadline für Rückmeldungen über Beitritt		
20.02.17 14:00 Uhr	Gründungsversammlung der Metropolregion Rheinland	• Anschließend Pressekonferenz (ca. 16:30 Uhr)	

Liste der Akteure

[1] Vollversammlung

In den Vollversammlungen sind vertreten:

Akteure
Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln (Regierungspräsidentinnen)
Handwerkskammern (Hauptgeschäftsführer)
Industrie- und Handelskammern (Hauptgeschäftsführer)
Kreise im Rheinland (Landräte)
Kreisfreie Städte im Rheinland (Oberbürgermeisterinnen / Oberbürgermeister)
Landschaftsverband Rheinland (Direktorin)
Landtagsfraktionen (Fraktionsvorsitzende)
Mitglieder der Arbeitsgruppen der Metropolregion Rheinland
Regionalräte Düsseldorf und Köln (Vorsitzende und Fraktionsvorsitzende)

[2] Steuerungsgruppe

In der Steuerungsgruppe (zur Vorbereitung der Vereinsgründung) sind zurzeit vertreten:

Institution	Position	Name
Bezirksregierung Düsseldorf	Regierungspräsidentin	Anne Lütkes
Bezirksregierung Köln	Regierungspräsidentin	Gisela Walsken
Handwerkskammer zu Köln	Hauptgeschäftsführer	Dr. Ortwin Weltrich
IHK Aachen / MRR-AG Forschung und Bildung	Hauptgeschäftsführer	Michael F. Bayer
IHK Düsseldorf	Hauptgeschäftsführer	Gregor Berghausen
Kreis Mettmann	Landrat	Thomas Hendele
LVR / MRR-AG Kultur und Tourismus	Direktorin	Ulrike Lubek
MRR – MRR-AG Verkehr	Vorsitzender	Dr. Stephan Keller
Region Köln / Bonn e.V.	Geschäftsführer	Dr. Reimar Molitor
Rhein-Erft-Kreis	Landrat	Michael Kreuzberg
Rhein-Kreis-Neuss	Landrat	Hans-Jürgen Petrauschke
Rhein-Sieg-Kreis	Landrat	Sebastian Schuster
Stadt Aachen	Oberbürgermeister	Marcel Philipp
Stadt Bonn / MRR-AG Standortmarketing	Oberbürgermeister	Ashok-Alexander Sridharan
Stadt Düsseldorf	Oberbürgermeister	Thomas Geisel
Stadt Köln	Oberbürgermeisterin	Henriette Reker
Stadt Remscheid	Oberbürgermeister	Burkhard Mast-Weisz
Standort Niederrhein GmbH	Geschäftsführer	Bertram Gaiser

[3] Vereinsmitglieder

Gemäß § 3 des Satzungsentwurfes mögliche Gründungsmitglieder des Vereins:

Kreisfreie Städte
Stadt Aachen
Stadt Bonn
Stadt Düsseldorf
Stadt Duisburg
Stadt Köln
Stadt Krefeld
Stadt Leverkusen
Stadt Mönchengladbach
Stadt Remscheid
Stadt Solingen
Stadt Wuppertal
Kreise
Kreis Düren
Kreis Euskirchen
Kreis Heinsberg
Kreis Kleve
Kreis Mettmann
Kreis Viersen
Kreis Wesel
Oberbergischer Kreis
Rhein-Erft-Kreis
Rhein-Kreis Neuss
Rheinisch-Bergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis
Städteregion
Städteregion Aachen
Landschaftsverband
Landschaftsverband Rheinland
Handwerkskammern
Handwerkskammer Aachen
Handwerkskammer Düsseldorf
Handwerkskammer zu Köln
Industrie- und Handelskammer
IHK Aachen
IHK Bonn/Rhein-Sieg
IHK Düsseldorf
IHK Duisburg-Wesel-Kleve
IHK Köln
IHK Mittlerer Niederrhein
IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

Mit Gründung des Vereins soll folgenden Institutionen ein Gaststatus eingeräumt werden:

Gaststatus
Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
Regionalräte Düsseldorf und Köln
Regionalmanagements [„Köln / Bonn e.V.“, „Standort Niederrhein GmbH“, „Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“ und „Zweckverband Region Aachen“]

[4] Vorstand

Gemäß § 11 des Satzungsentwurfes sind im Lenkungskreis vertreten:

Vorstand
Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Düsseldorf
Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Stadt Köln
Hauptverwaltungsbeamte(r) einer Stadt aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf
Hauptverwaltungsbeamte(r) einer Stadt aus dem Regierungsbezirk Köln
2 Hauptverwaltungsbeamtinnen / Hauptverwaltungsbeamte aus einem Kreis im Regierungsbezirk Düsseldorf
2 Hauptverwaltungsbeamtinnen / Hauptverwaltungsbeamte aus einem Kreis im Regierungsbezirk Köln oder der Städteregion Aachen
4 Vertreterinnen / Vertreter der Kammern; davon je 2 aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln
Landesdirektorin / Landesdirektor des Landschaftsverbandes Rheinland

[5] Lenkungskreis

Gemäß § 11 des Satzungsentwurfes sind im Lenkungskreis vertreten:

Lenkungskreis
Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Regionalmanagements
Leiterinnen und Leiter der eingesetzten Arbeitsgruppen
Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Regionalräte Düsseldorf und Köln
Geschäftsführerin / Geschäftsführer des Vereins Metropolregion Rheinland e.V.
Zwei Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland

[6] Kuratorium

Über die Zusammensetzung des Kuratoriums entscheidet der Vorstand. Dem Kuratorium können gemäß § 13 des Satzungsentwurfes beispielsweise folgende Akteure angehören:

Kuratorium
Bildungseinrichtungen und Universitäten
Kirchen
Gewerkschaften
Umweltverbände
Unternehmen und Sparkassen
Personen des öffentlichen Lebens
u.a.

Satzung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“**§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins**

1. Der Verein trägt den Namen „Metropolregion Rheinland e.V.“.
2. Sitz des Vereins und der Geschäftsstelle ist Köln. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

1. Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschaft- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.
2. Zweck des Vereins ist die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum nach innen und außen (national wie international).
3. Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der
 - a. Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene,
 - b. besseren und sich steigenden Akquise von Fördergeldern von Land, Bund und EU,
 - c. konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW),
 - d. besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften,
 - e. Identitätsstiftung nach innen.
4. Die Mitglieder können dem Verein Aufgaben übertragen. Der Verein führt die operative Umsetzung dieser Aufgaben durch.

5. Der Verein soll die polyzentrische Struktur der Region und die Vielzahl der bestehenden Teilkoperationen fördern und weiterentwickeln.

§ 3 Mitgliedschaft und Beiträge

1. Mitglieder der Metropolregion Rheinland können die folgenden Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden:
 - a. die kreisfreien Städte,
 - b. die Kreise
 - c. die Städteregion Aachen,
 - d. der Landschaftsverband Rheinland,
 - e. die Handwerkskammern,
 - f. die Industrie- und Handelskammern.
2. Gründungsmitglieder des Vereins sind:
 - a. die kreisfreien Städte
Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen,
Mönchengladbach, Remscheid, Solingen, Wuppertal,
 - b. die Kreise
Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Viersen,
Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rheinisch-
Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Wesel
 - c. die Städteregion Aachen,
 - d. der Landschaftsverband Rheinland,
 - e. die Handwerkskammern
Aachen, Düsseldorf, zu Köln,
 - f. die Industrie- und Handelskammern
Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Köln,
Mittlerer Niederrhein, Wuppertal-Solingen-Remscheid.
3. Weitere Mitglieder aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln können auf Beschluss der Mitgliederversammlung aufgenommen werden. Der Mitgliedsantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
4. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung Institutionen, Vereinen und Verbänden Gaststatus zuerkennen.
5. Mit der Gründung des Vereins wird folgenden Institutionen ein Gaststatus eingeräumt:
 - a. den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
 - b. den Regionalräten Düsseldorf und Köln,
 - c. dem Regionalmanagement „Köln / Bonn e.V.“, der „Standort Niederrhein GmbH“, der „Bergischen Struktur- und

Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“ und dem „Zweckverband Region Aachen“.

6. Die Mitglieder des Vereins gemäß Absatz 1 bis 3 sind zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeiträge verpflichtet. Der Mitgliedsbeitrag ist am 31. Januar eines jeden Jahres fällig.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch
 - a. den Verlust der Rechtspersönlichkeit oder Auflösung eines Mitglieds,
 - b. den Austritt oder
 - c. den Ausschluss.
2. Der Austritt kann bis zum Ende des dritten Quartals zum Ablauf des laufenden Jahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es
 - a. seine Pflichten gegenüber dem Verein, insbesondere zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge, nachhaltig verletzt oder
 - b. das Ansehen des Vereins schädigt bzw. gegen die Vereinsinteressen gröblich verstößt.
4. Der Ausschluss erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Der Beschluss über den Ausschluss eines Mitgliedes ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekannt zu machen.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a. die Mitgliederversammlung und
- b. der Vorstand.

§ 6 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereins gemäß § 3 Absatz 1 bis 3. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
2. Alle Mitglieder des Vereins gemäß § 3 Absatz 1 bis 3 entsenden drei Vertreter/Vertreterinnen in die Mitgliederversammlung. Davon ist ein Vertreter /

eine Vertreterin der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte/die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin der kommunalen Gebietskörperschaft oder ein von der Gebietskörperschaft benannte(r) Vertreterin / Vertreter bzw. der Direktor/die Direktorin des LVR. Die weiteren Vertreter/Vertreterinnen der kommunalen Gebietskörperschaft sind in der jeweiligen Gebietskörperschaft Mitglied des Rates, des Kreistages oder des Städteregionstages; die weiteren Vertreter / Vertreterinnen des LVR sind Mitglieder der Landschaftsversammlung. Die Vertreterinnen / Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme des Mitglieds jeweils einheitlich abzugeben.

3. Die Kammern können pro Kammer bis zu drei Vertreter/Vertreterinnen in die Mitgliederversammlung entsenden. Die Vertreterinnen / Vertreter der Kammern haben die Stimme der Kammer jeweils einheitlich abzugeben.
4. Gäste der Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht sind die Gastmitglieder gemäß § 3 Absätze 4 und 5. Sie werden jeweils durch eine Vertreterin / einen Vertreter in der Mitgliederversammlung repräsentiert.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Vereins.
2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die
 - a. Änderung der Satzung,
 - b. Wahl des Vorstandes und der/des Vorstandsvorsitzenden und der Stellvertreter/innen,
 - c. Einsetzen der Arbeitskreise,
 - d. Berufung eines Kuratoriums,
 - e. Einberufung der jährlichen Konferenz der Metropolregion Rheinland,
 - f. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahreswirtschaftsplanes und der vom Vorstand beschlossenen Jahresarbeitsplanung,
 - g. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung,
 - h. Entgegennahme des Berichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - i. Entlastung des Vorstandes,
 - j. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,

- k. Bestellung der Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer und Entgegennahme ihres Berichts,
 - l. Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern gemäß § 3 Absatz 1 bis 5,
 - m. Auflösung des Vereins und Verwendung des Vereinsvermögens,
 - n. Übertragung von Aufgaben durch Mitglieder.
3. Die ständigen Gäste gemäß § 3 Absatz 4 und 5 sind einzuladen und haben Rederecht.

§ 8 Einberufung, Beschlussfassung und Verfahren der Mitgliederversammlung

1. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich alternierend im Regierungsbezirk Düsseldorf bzw. im Regierungsbezirk Köln statt. Die Einladung erfolgt schriftlich und per E-Mail durch die Vorstandsvorsitzende/den Vorstandsvorsitzenden mit Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes mindestens zwei Monate vor dem Versammlungstermin. Die Tagesordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung ergänzt werden. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung der/dem Vorsitzenden vorliegen. Die Tagesordnung wird zu Beginn von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind binnen vier Wochen einzuberufen, wenn sie von mindestens einem Drittel der Mitgliedervertreter/innen unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Vorstandsvorsitzenden/dem Vorstandsvorsitzenden beantragt worden sind.
3. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die Vorstandsvorsitzende/der Vorstandsvorsitzende. Im Falle ihrer/seiner Verhinderung übernimmt einer der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden das Mandat.
4. Die Mandate in der Mitgliederversammlung werden ehrenamtlich wahrgenommen.
5. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter/innen beschlussfähig. Beschlüsse werden mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Mitgliedervertreter/innen gefasst. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.
6. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn Gegenstand der Abstimmung eine Maßnahme ist, die das Mitglied in gleicher oder ähnlicher Weise auch als Mitglied eines anderen Vereins oder Verbandes betrifft.

7. Über die Beschlüsse und Beratungsergebnisse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus 13 Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt. Die Vorstandsarbeit erfolgt ehrenamtlich.
2. Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden gemeinsam mit einer / einem stellvertretenden Vorsitzende(n) oder durch zwei stellvertretende Vorsitzende gemeinschaftlich vertreten.
3. a) Die kreisfreien Städte entsenden in den Vorstand zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus den Städten des Regierungsbezirks Düsseldorf, davon ist eine(r) der/die Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Düsseldorf und zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus den Städten des Regierungsbezirks Köln, davon ist eine(r) der / die Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Stadt Köln.

b) Die Kreise sowie die Städteregion Aachen entsenden in den Vorstand zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf und zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus Kreisen des Regierungsbezirks Köln oder der Städteregion Aachen;

c) Die Kammern entsenden vier Mitglieder in den Vorstand, jeweils zwei aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und aus dem Regierungsbezirk Köln. Die Aufteilung zwischen Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern regeln die Beteiligten untereinander.

d) Der Landschaftsverband Rheinland entsendet in den Vorstand den Landesdirektor / die Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland.
4. Die Positionen der/des Vorsitzenden und der fünf Stellvertreter / Stellvertreterinnen werden von je zwei kreisfreien Städten, zwei Kreisen und zwei Kammern besetzt. Die Funktion des/der Vorsitzenden soll in einem zweijährigen Wechsel von einem Oberbürgermeister / einer Oberbürgermeisterin, einem Landrat/einer Landrätin wahrgenommen werden oder einem Mitglied der Kammern übernommen werden.
5. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einer 2/3 Mehrheit.

6. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtszeit aus, wählt die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.
7. Ständige Gäste im Vorstand sind die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident von Düsseldorf und Köln sowie die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des Vereins.
8. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Insbesondere ist er zuständig für die

- a. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen,
- b. Vorbereitung der jährlichen Konferenz der Metropolregion Rheinland,
- c. Erstellung eines Jahresberichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
- d. Aufstellung des Arbeits- und Wirtschaftsplanes,
- e. Aufstellung des Jahresabschlusses,
- f. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- g. Berufung der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers,
- h. Zusammensetzung der Arbeitskreise und des Kuratoriums.

§ 11 Lenkungskreis

1. Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Arbeit einen Lenkungskreis einsetzen. Dieser wird von zwei vom Vorstand benannten Mitgliedern geleitet.
2. Dem Lenkungskreis gehören an
 - a. die Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer der Regionalmanagements,
 - b. die Leiterinnen und Leiter der eingesetzten Arbeitsgruppen,
 - c. die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Regionalräte Düsseldorf und Köln,
 - d. die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer des Vereins,
 - e. zwei Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland.

§ 12 Arbeitskreise

1. Der Vorstand des Vereins kann zur inhaltlichen Bearbeitung der in § 2 benannten Ziele und Zwecke der Mitgliederversammlung vorschlagen, Arbeitskreise mit

beratender Funktion einrichten. In die Arbeitskreise können sowohl Fachleute als auch politische Vertreterinnen und Vertreter durch den Vorstand berufen werden.

2. Die Tätigkeiten in den Arbeitskreisen erfolgen ehrenamtlich.

§ 13 Kuratorium

1. Zu Unterstützung der Vereinsarbeit kann ein Kuratorium gebildet werden. Dieses hat beratenden Charakter.
2. Dem Kuratorium können Vertreterinnen und Vertreter beispielsweise von Bildungseinrichtungen und Universitäten, der Kirchen, Gewerkschaften, Umweltverbände, Unternehmen, Sparkassen und Personen des öffentlichen Lebens angehören. Über die Zusammensetzung entscheidet der Vorstand. Den Vorsitz des Kuratoriums übernimmt ein Mitglied des Vereinsvorstandes.
3. Die Tätigkeiten im Kuratorium erfolgen ehrenamtlich.

§ 14 Rechnungsprüfer/innen

1. Zur Rechnungsprüfung wird für die Dauer von zwei Jahren das Rechnungsprüfungsamt einer Mitgliedskommune bestellt. Die Mitgliedskommune darf im Prüfungszeitraum nicht Mitglied im Vorstand sein.
2. Auf Vorschlag der Rechnungsprüfer/innen kann die Mitgliederversammlung beschließen, dass sich die Rechnungsprüfer/innen in ihrer Tätigkeit durch eine Wirtschaftsprüferin/einen Wirtschaftsprüfer unterstützen lassen können.
3. Über das Ergebnis der Rechnungsprüfung haben die Rechnungsprüfer/innen einmal jährlich der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 15 Auflösung des Vereins

1. Bei der Auflösung des Vereins sind sechs gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatorinnen/Liquidatoren zu bestimmen. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind dies die/der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins.
2. Dies gilt entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
3. Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vereinsvermögen wird zu gleichen Teilen auf die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 bis 3 aufgeteilt, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 16 Übergangsvorschrift

Sofern vom Registergericht einzelne Bestimmungen dieser Satzung beanstandet werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese zur Behebung der Beanstandung zu ändern.

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung wurde am XXXX durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgestellt. Sie tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

Kostenschätzung Personal- und Finanzbedarf in der Startphase

[1] Geschäftsstelle

Um das Ziel der Intensivierung der Zusammenarbeit der Akteure der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung, bedarf es professioneller Rahmenbedingungen. Diese sind insbesondere für die Startphase in den ersten beiden Jahren von zentraler Bedeutung. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben sich darauf verständigt, diese Aufgaben einer hauptamtlichen Geschäftsführung zu übertragen und eine Geschäftsstelle einzurichten.

Durch die Steuerungsgruppe wurde für die Startphase des Vereins „Metropolregion Rheinland“ ein Finanzbedarf in Höhe von rund einer Millionen Euro pro Jahr ermittelt. Dieser setzt sich zusammen aus den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsarbeit sowie weiteren Betriebskosten.

[2] Personalbedarf

Zu Schaffung arbeits- und funktionsfähiger Vereinsstrukturen soll ein/e Geschäftsführer/in mit entsprechender beruflicher Qualifikation und Erfahrung eingestellt werden. Der Geschäftsführung zur Seite soll ein/e Assistent/in gestellt werden. Weitere Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter sollen für den Bereich der klassischen Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit nach innen und außen sowie für den Arbeitsschwerpunkt der ersten beiden Jahre im Bereich „Verkehr und Infrastruktur“ eingestellt werden. Hinzu kommt noch eine Stelle für zentrale Dienste. Insgesamt wird ein Personalbedarf in der Startphase mit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erkannt.

Die Steuerungsgruppe ist sich einig, dass geprüft werden soll, inwieweit durch Abordnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seitens der Vereinsmitglieder Synergieeffekte genutzt werden können.

[3] Betriebskosten

Gerade in der Startphase des neuen Vereins ist neben qualifiziertem Personal eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung. Neben klassischen Instrumenten wie Informationsveranstaltungen und Empfängen gehört dazu eine breite Medienkampagne, die neben Broschüren und Flyern auch das Internet und Social Media umfasst. Die Kosten für die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle sollen nach Möglichkeit durch Synergieeffekte verringert werden.

Nach Beschlussfassung der Landschaftsversammlung hat sich der Landschaftsverband Rheinland bereit erklärt, geeignete Räumlichkeiten in Köln zur Verfügung zu stellen. Durch dieses Angebot des LVR kann sich der kommunale Kostenanteil um rund 150.000 Euro verringern. Im Gegenzug ist vorgesehen, dass der LVR von den Beitragszahlungen befreit wird.

[4] Kostenberechnung und Verteilung

Die Gesamtkosten ohne die Berücksichtigung möglicher Synergien bei den Personalkosten (siehe Punkt 2) betragen:

Kalkulierte jährliche Gesamtkosten	1.000.000 €
------------------------------------	--------------------

Die Kammern haben sich bereit erklärt ca. ein Drittel der Gesamtkosten zu tragen (dies entspricht 333.333 €). Die Aufteilung der Beiträge der einzelnen Kammern regeln diese untereinander.

Anteil der Kammern an den Gesamtkosten	335.000 €
--	------------------

Der LVR unterstützt den Verein durch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten. Von einer Beitragszahlung ist er daher befreit. Die Leistungen des LVR werden vorab auf den seitens der kommunalen Gebietskörperschaften insgesamt zu leistenden Anteil des Finanzierungsbedarfs angerechnet.

Anteil der kommunalen Gebietskörperschaften	665.000 €
Leistungen des LVR	- 150.000 €
Verbleibender Anteil	515.000 €

Diesen verbleibenden Anteil (515.000 €) teilen sich die weiteren Mitglieder zu gleichen Anteilen. Der Satzungsentwurf sieht als Mitglieder 11 kreisfreie Städte, 12 Kreise und die Städteregion Aachen vor; also insgesamt 24 weitere Mitglieder. Der Beitrag würde rechnerisch daher 21.458 € betragen und wird, wie der Anteil der Kammern, gerundet.

Anteil* pro Kommune / Kreis / Städteregion (*bei 24 Mitgliedern neben LVR und Kammern)	22.000 €
---	-----------------

Sofern der Verein in dieser Zusammensetzung beschlossen wird, würden ihm auf Grund der vorgenommenen Rundungen pro Jahr insgesamt 863.000 € zur Verfügung stehen.

Jährliche Finanzausstattung des Vereins	863.000 €
---	------------------

AG Verkehr - Sachstand

Seit ihrer Konstituierung in der ersten Sitzung am 24.02.2011 hat sich die Arbeitsgruppe (AG) Verkehr unter Leitung des Beigeordneten der Landeshauptstadt Düsseldorf, Herrn Dr. Stephan Keller, im Wesentlichen mit den folgenden Themen befasst:

[1] Vorhabenanmeldungen der Initiative Metropolregion Rheinland für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes

Im Juni 2012 wurden die von der AG Verkehr erarbeitete Liste mit Maßnahmenvorschlägen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) fertiggestellt und an die Bezirksregierungen und an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter im Landtag, im Bundestag und in den Regionalräten übergeben. Die gemeinsamen Vorschläge der Metropolregion Rheinland zum BVWP konzentrieren sich auf Vorhaben, die von allen Beteiligten der Metropolregion Rheinland (Kommunen und Kammern) geschlossen getragen und unterstützt werden, die überregionale, strategische Bedeutung für das Rheinland und darüber hinaus und einen hohen Verkehrswert haben. Mit höchster Priorität sind überschaubare Vorhaben benannt worden, die in kurzer Zeit planerisch und finanziell realisierbar und baulich umsetzbar erscheinen.

[2] Stellungnahme der Metropolregion Rheinland zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030

Im April 2016 wurde die ebenfalls gemeinsam erarbeitete Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 den Regionalräten Köln und Düsseldorf übergeben.

[3] Vorhabenvorschläge der Initiative Metropolregion Rheinland zur Fortschreibung der Bedarfspläne für die Landesverkehrsinfrastruktur

In der Sitzung der AG Verkehr am 18.10.2013 wurde die gemeinsam erarbeitete Vorhabenliste zur Fortschreibung der Bedarfspläne für die Landesverkehrsinfrastruktur verabschiedet. Nach Eröffnung des Aufstellungsverfahrens für den neuen Landesinfrastrukturbedarfsplan kann die Vorhabenliste, nach ggf. erforderlicher Aktualisierung, in das Verfahren eingebracht werden.

[4] Stadtverträgliche Lkw-Navigation

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung einer stadtverträglichen Lkw-Navigation wurde das Thema innerhalb der AG Verkehr ausführlich behandelt. Im Ergebnis verständigte man sich auf die gemeinsame Teilnahme am Projekt „Effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation Region Rheinland“ des Landes über „Mobil im Rheinland“ mit der Option einer landesweiten Anwendung.

Entsprechende Kooperationsvereinbarungen wurden unterzeichnet. Derzeit erfolgt die technische Umsetzung des Projektes durch „Mobil im Rheinland“.

[5] Regionales Baustellenmanagement

Die Beratungen zum regionalen Baustellenmanagement haben zu dem Ergebnis geführt, dass zukünftig die Bauvorhaben aller Gebietskörperschaften entsprechend des Konzeptes der Verkehrsinformationszentrale VIZ.NRW in einem System erfasst werden. Die europäischen Richtlinien und Verordnungen zum Im- und Export von Daten über den Mobilitätsdatenmarktplatz als festgelegte nationale Zugangsstelle werden hierbei berücksichtigt. Die Bereitstellung des Systems wird durch das Land finanziert und eine Aktivierung für das IV. Quartal 2016 in Aussicht gestellt.

AG Standortmarketing - Sachstand

Die AG Standortmarketing hat unter der Leitung des Oberbürgermeisters der Bundesstadt Bonn dreimal, davon zweimal in 2015 und einmal in 2016 getagt.

Kurzer Rückblick

Die Auftaktsitzung der AG Standortmarketing am 16. Juni 2015 stand unter dem Aspekt, eine erste Annäherung an das Thema zu bekommen. Eine intensive Eröffnungsdiskussion über den möglichen Mehrwert eines Standortmarketings auf Ebene der Metropolregion als Ergänzung zu bestehenden Standortmarketingaktivitäten der Teilregionen wurde im Ergebnis grundsätzlich positiv beurteilt. Wichtigstes Ergebnis der ersten AG Sitzung bestand in der Vereinbarung, als sichtbares Signal, einen einheitlichen Schriftzug „Metropolregion Rheinland“ einzuführen. Es wurde bewusst auf eine Wortbildmarke verzichtet, da ein Schriftzug darauf hinweist, dass er noch keinen abschließenden Charakter hat. Der gewählte Schriftzug als Signal für den begonnenen Formatierungsprozess MRR wurde von der Steuerungsgruppe ebenfalls positiv aufgenommen.

Im Rahmen der zweiten Arbeitsgruppensitzung am 16.09.2015 wurde die konkrete Umsetzung und Verwendung des einheitlichen Schriftzuges für die ExpoReal vertiefend diskutiert. Der einheitliche Schriftzug wurde dann erstmals erfolgreich auf der ExpoReal in München von allen Teilregionen präsentiert. Zudem begann in der zweiten Sitzung eine weitere Diskussion über die anstehenden Kernaufgaben der AG Standortmarketing. Unter Anderem ging es um das Thema Internetauftritt bzw. Informationsmaterial.

Aktueller Sachstand

Die dritte AG Standortmarketing fand am 12. 02.2016 erstmals unter Leitung des neuen Oberbürgermeisters der Bundesstadt Bonn, Ashok Sridharan, statt. Im Rahmen der Formatierung einer Metropolregion, die sich noch am Anfang des Prozesses befindet, wurde in der AG erneut die Diskussion hinsichtlich der Kernaufgaben des Standortmarketings diskutiert und auch welche Steuerungsfunktion die den vier Arbeitsgruppen übergeordnete Steuerungsgruppe einnimmt. Anlass für die Status-Quo Bestimmung der AG Standortmarketing war der Blick über den Tellerrand in Richtung anderer Metropolregionen und deren Genese und Erfolgsfaktoren. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass eine klare Zielvorstellung über die Kernaufgaben von Marketingaktivitäten im Arbeitsmodus der AG Sitzungen nicht kurzfristig leistbar ist. Es wurde vereinbart, über einen moderierten Workshop mit externer Begleitung über Themen wie u.a.:

- Definition und Sinn einer einheitlichen Marke
- Spezifische Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe
- Sichtweise von Dritten als wichtige Mitfinanzierer von bestehenden Standortmarketingaktivitäten
- Herausarbeitung von Alleinstellungsmerkmalen
- Kooperationsmöglichkeiten

inhaltliche Kernpunkte für ein Standortmarketing zu entwickeln. Die Durchführung des Workshops ist für Herbst 2016 geplant.

AG Kultur und Tourismus - Sachstand

Die Qualitäten des Rheinlands als einer der vielfältigsten Kulturregionen Europas gilt es sowohl nach innen – etwa im Hinblick auf die Stärkung der regionalen Identität – als auch nach außen – etwa in Bezug auf die touristische Inwertsetzung der kulturellen Angebote - überzeugend zu vermitteln. Um die Kultur im Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung zu berücksichtigen, ist bereits im Frühjahr 2015 der Arbeitskreis „Kultur und Tourismus“ eingerichtet worden.

Mit der Federführung des Arbeitskreises und damit der Steuerung der weiteren Planungen ist der Landschaftsverband Rheinland in Kooperation mit der Niederrheinischen IHK Duisburg-Wesel-Kleve betraut worden, da der LVR als rheinlandweit tätiger Akteur im Bereich der Kultur über umfassende kulturfachliche Erfahrungen und Kompetenzen verfügt. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises liegt beim LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege.

Generelles Ziel der Überlegungen ist die Stärkung der Kultur und des Tourismus im Hinblick auf

- die Identifikation aktueller Bedarfe in der regionalen Kulturarbeit sowie im Kulturtourismus,
- die Qualifizierung bestehender Kulturangebote,
- die Verbesserung der Kommunikation unter den Kulturakteuren und mit der Öffentlichkeit,
- die Entwicklung neuer und nachhaltiger Kooperationsformen.

Seit der konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises im Juni 2015 sind – zuletzt in einem extern moderierten Workshop im Dezember 2015 - konkrete Perspektiven für die Kultur im Rheinland und für ihren Beitrag zum Formatierungsprozess der Metropolregion entwickelt worden.

Zentrales Element ist ein gemeinsames kulturelles „Narrativ“, d.h. ein von allen Beteiligten getragenes kulturelles Profil der Metropolregion. Als wesentliche inhaltliche Aspekte des „Narrativs“ wurden folgende Themenkomplexe benannt:

- „Das Rheinland – mitten in Europa“,
- „Große Geschichte“,
- „Kunst- und Kulturschätze“,
- „Avantgarde und Innovation“,
- „Rheinische Lebensart“.

Diese einvernehmlich identifizierten Themen bilden die inhaltliche Ausgangsbasis für die weiteren Überlegungen bezüglich gemeinsam zu entwickelnder Strategien, Projekte und Produkte. Sie sind zukünftig in Abstimmung mit den Akteuren der Kultur in der Metropolregion weiter zu differenzieren und zu konkretisieren. Da die Vielfalt der kulturellen Aktivitäten und Angebote im Rheinland bislang nicht durch ein entsprechendes Informationsangebot erschlossen wird, ist die Erstellung eines „Kulturkatasters“ als Basis der weiteren Überlegungen vorgesehen. Diese grundlegende Bestandsaufnahme soll aufgrund der Komplexität der zu erhebenden Daten extern realisiert werden. Dabei sind Aspekte der touristischen Inwertsetzung mit zu bedenken.

Bislang stehen dem LVR-Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege für die Betreuung des AK Kultur und Tourismus und der geplanten Maßnahmen keine finanziellen bzw. personellen Ressourcen zur Verfügung.

Arbeitsprogramm – Zusammenarbeit der Regionalplanung

Die Idee der Metropolregion ist eine interkommunale Idee. Interkommunale Ideen sollen sich im Sinne des Gegenstromprinzips in der Regionalplanung widerspiegeln. Die administrative Grenze zwischen den Regierungsbezirken soll weniger als reale Grenze mit Blick in den eigenen Regierungsbezirk, sondern vielmehr als überbrückbare Grenze wahrgenommen werden, die den Blick auf Gemeinsamkeiten nicht beschränkt. In diesem Sinne bearbeitet die Regionalplanung der beiden Regierungsbezirke drei Themen aus der Sicht der Metropolregion:

- **Rheinisches Städtewachstum**
- **Grüne Infrastruktur in der Metropolregion**
- **Datenatlas Metropolregion Rheinland**

Andere grenzüberschreitende Themen wie bspw. der Masterplan Garzweiler (Zweckverband Jüchen, MG Erkelenz, Titz) oder die Initiative von Rommerskirchen, Bedburg und Bergheim, grenzüberschreitend zusammen zu arbeiten, aber auch die Umsetzung der Seveso-RL im Grenzraum werden unterstützend durch die Regionalplanung begleitet.

[1] Rheinisches Städtewachstum gestalten

Das Rheinische Städtewachstum ist ein zentrales Thema für die Entwicklung des Rheinlandes. Für die Städte am Rhein von Düsseldorf bis Bonn wird bis 2040 ein Wachstum von bis zu 20 Prozent erwartet. Die Städte sind der Motor der metropolitanen Entwicklung. Die umliegenden Städte und Kreise werden wichtige Metropolenfunktionen und Voraussetzungen für die Metropolregion erfüllen. Die starke Zuwanderung in das Rheinland, die durch die aktuellen Flüchtlingswellen verstärkt werden, und die damit verbundenen Flächeninanspruchnahmen sind nicht von den Kernstädten zu bewältigen. Wohnbau- und Gewerbeflächenbedarfe werden deshalb in einem regionalen Kontext insbesondere auch von den kreisangehörigen Kommunen gedeckt werden müssen. Die Regional- und Bauleitplanung hat den landesplanerischen Auftrag, bedarfsgerecht Wohnbau- und Wirtschaftsflächen auszuweisen. Die über die gemeindlichen Grenzen hinausgehende Betrachtung der Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung ist daher eine zentrale Aufgabe der Regionalplanung in der Metropolregion.

Arbeitsprogramm

In der gemeinsamen Arbeit wird es zunächst darum gehen, in beiden Bezirken das Bewusstsein für die gesamträumliche Betrachtung zu schärfen und Methoden für die Siedlungsflächenverteilung zu entwickeln und abzustimmen. Neben den starken Wachstumseffekten gibt es auch nach wie vor – Zuwanderung hin oder her – Kommunen in direkter Nachbarschaft zu den Wachstumsräumen, die von einer negativen Bevölkerungsentwicklung ausgehen müssen. Hier ist regional – auch unter Einbeziehung des Agglomerationskonzeptes der Region Köln Bonn – zu überlegen, ob gute

Flächenentwicklungen in den schrumpfenden Gemeinden Flächenengpässe in stark wachsenden Kommunen abmildern können.

Die beiden Regionalpläne der Bezirksregierungen haben einen unterschiedlichen Bearbeitungsstand. Während der Regionalplan Düsseldorf (RPD) bald zum Abschluss kommt, steht der Regierungsbezirk Köln gerade am Beginn des Aufstellungsverfahrens. Die aktuell geänderten Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung werden jedoch den Planungsträger in Düsseldorf dazu veranlassen nach dem Abschluss des RPD eine thematische Änderung des RPD's zu erwägen, um in der stark wachsenden Rheinschiene zusätzliche Flächen für den Wohnungsbau anzubieten. Hier ergibt sich die Chance, dass beide Pläne auf eine gemeinsame Strategie der Wohnbauflächenentwicklung und auf gemeinsame Methoden für die Siedlungsflächenverteilung in der Rheinschiene abstellen. Die vom Bauministerium initiierten Regionalkonferenzen 2016 sind Bestandteil dieser Strategieentwicklung. Vor dem Hintergrund der hohen Bedarfe muss es gerade in der Rheinschiene auch darum gehen, Umstrukturierungspotenziale zu identifizieren. Gemeinsam mit den Kommunen ist zu überlegen, ob eine Brachflächenerhebung als Baustein des Siedlungsflächenmonitorings durchgeführt werden sollte.

Neben den Wohnbauflächen stellen insbesondere die Gewerbeflächenentwicklung besondere Anforderungen im rheinischen Städtewachstum. Aufgrund der hohen Siedlungsdichte und die dadurch ubiquitär auftretende Nähe zu Wohnnutzungen ist es in der Metropolregion eine besondere Herausforderung, geeignete Flächen für emittierende Industrie- und Gewerbebetriebe zu finden. Hierzu soll eine gemeinsame Standortanalyse zur Bewertung der bestehenden GIB, neuer GIB-Standorte sowie zur Identifizierung möglicher Sondierungsbereiche in der Metropolregion durchgeführt werden. Ein strategisches Ziel könnte es dabei sein, Möglichkeiten einer Verteilung bzw. Verlagerung bestimmter Bedarfe in der Region aufzuzeigen. Hierbei müssten Zielsetzungen und Kriterien der Umverteilung mit den kommunalen Akteuren vereinbart werden. Diese Abstimmung ist vor allem mit Blick auf die Fortschreibung von Regionalplänen wünschenswert.

[2] Mehr Lebensqualität durch Grüne Infrastruktur in der Metropolregion Rheinland

Eine grüne Infrastruktur ist ein Netzwerk aus naturnahen Flächen und Grünflächen, die gleichermaßen dem Wohl des Menschen und der Umwelt gewidmet sind. Grüne Infrastruktur kann auf ein und derselben Landfläche vielfältige Funktionen erfüllen: Sie kann Kulturlandschaften verbinden, Klimakorridore und Retentionsräume zur Risikovorsorge sichern, Biotop- und Artenvielfalt erhalten, land- und forstwirtschaftliche Wertschöpfung ermöglichen und die Tourismus-, Erholungs- und Freizeitfunktionen der Region stärken. In stark wachsenden dicht besiedelten Gebieten ist der Flächendruck sehr ausgeprägt, sodass Freiflächen nur erhalten bleiben können, wenn ihnen klar benennbare Qualitäten zugeordnet sind. In einer lebenswerten Metropolregion ist eine stabile grüne Infrastruktur Rückgrat und Strategie zugleich. Es geht darum nicht nur Freiräume zu benennen, zu vernetzen und zu sichern, sondern diese auch durch Projekte zu entwickeln, um damit ihre Werte im

Bewusstsein der Region zu verankern und den Menschen der Region ein gesundes und aktivierendes Lebensumfeld zu bieten.

Die Entwicklung einer metropolitanen Grünen Infrastruktur greift die Ziele der europäischen Ebene auf. Die von der EU-Kommission verfolgte Strategie zur Schaffung einer Grünen Infrastruktur soll natürliche Prozesse insbesondere in dicht besiedelten Räumen wiederbeleben. Für die Umsetzung in der Metropolregion Rheinland bietet es sich an, die Möglichkeit einer EFRE-Förderung einzubeziehen. Zurzeit arbeitet das MKUNLV NRW an einem Projektauftrag „Grüne Infrastruktur“ im Rahmen dieser Förderkulisse.

Die Erkenntnis, dass sich die Qualität von Metropolräumen wesentlich auch über die Sicherung und Entwicklung des Freiraums definiert, ist nicht neu. Neben dem Emscher Landschaftspark der Metropole Ruhr wurden z.B. auch in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar entsprechende Regionalparks entwickelt. Im Rheinland haben sich in den letzten Jahren im Rahmen der REGIONALE 2002 (Düsseldorf/Niederrhein), der REGIONALE 2006 (Bergisches Städtedreieck) und der REGIONALE 2010 (Köln/Bonn) verschiedene Ansätze entwickelt.

Naturräumlich und raumstrukturell betrachtet prägen vier Korridore die Metropolregion Rheinland: Im Zentrum liegt der dicht besiedelte Ballungsraum der Rheinschiene. Westlich davon lassen sich die durch den Braunkohleabbau charakterisierte „Energiewirtschaftslandschaft“ der Börde und die nahe der niederländischen Grenze gelegenen Landschaften des niederrheinischen Tieflands abgrenzen. Hinzu kommt rechtsrheinisch die durch Wald- und Wasser geprägte Mittelgebirgslandschaft des Bergischen Lands.

Als formelle Planungen bestehen die jeweiligen Regionalpläne (Landschaftsrahmenpläne) und die Landschaftspläne der Kreise und kreisfreien Städte, die kommunale Bauleitplanung sowie diverse Fachplanungen.

Arbeitsprogramm

In der gemeinsamen Arbeit soll die Schaffung von Freiraumverbindungen und -qualitäten im Vordergrund stehen. Die Planungen sollen die bereits bestehenden räumlichen Konzepte aufgreifen, zusammenführen und weiterentwickeln. Sie können damit auch eine gute Grundlage für eine entwicklungsorientierte regionale Freiraumplanung sein, die über das Schutzgut Freiraum hinausgeht. In einem ersten Schritt werden alle relevanten Planungen und Informationen (räumliche Entwicklungskonzepte wie bspw. das Kulturlandschaftsnetzwerk aus der Region Köln Bonn, Pläne, Fachbeiträge), die es bereits für den Kernbereich der Metropolregion Rheinland gibt, identifiziert. Auf dieser Basis ist gemeinsam mit den verantwortlichen Akteuren der Metropolregion die Zielsetzung zur „Grünen Infrastruktur Metropolregion Rheinland“ abzustimmen und ein Grobkonzept zu entwerfen.

Die Ergebnisse sind die Grundlage dafür, eine gutachterliche Projektskizze zu erstellen. Diese kann die Basis für einen Antrag auf EFRE Fördermittel im Rahmen des anstehenden Projektauftrages des MKULNV zur „Grünen Infrastruktur“ sein.

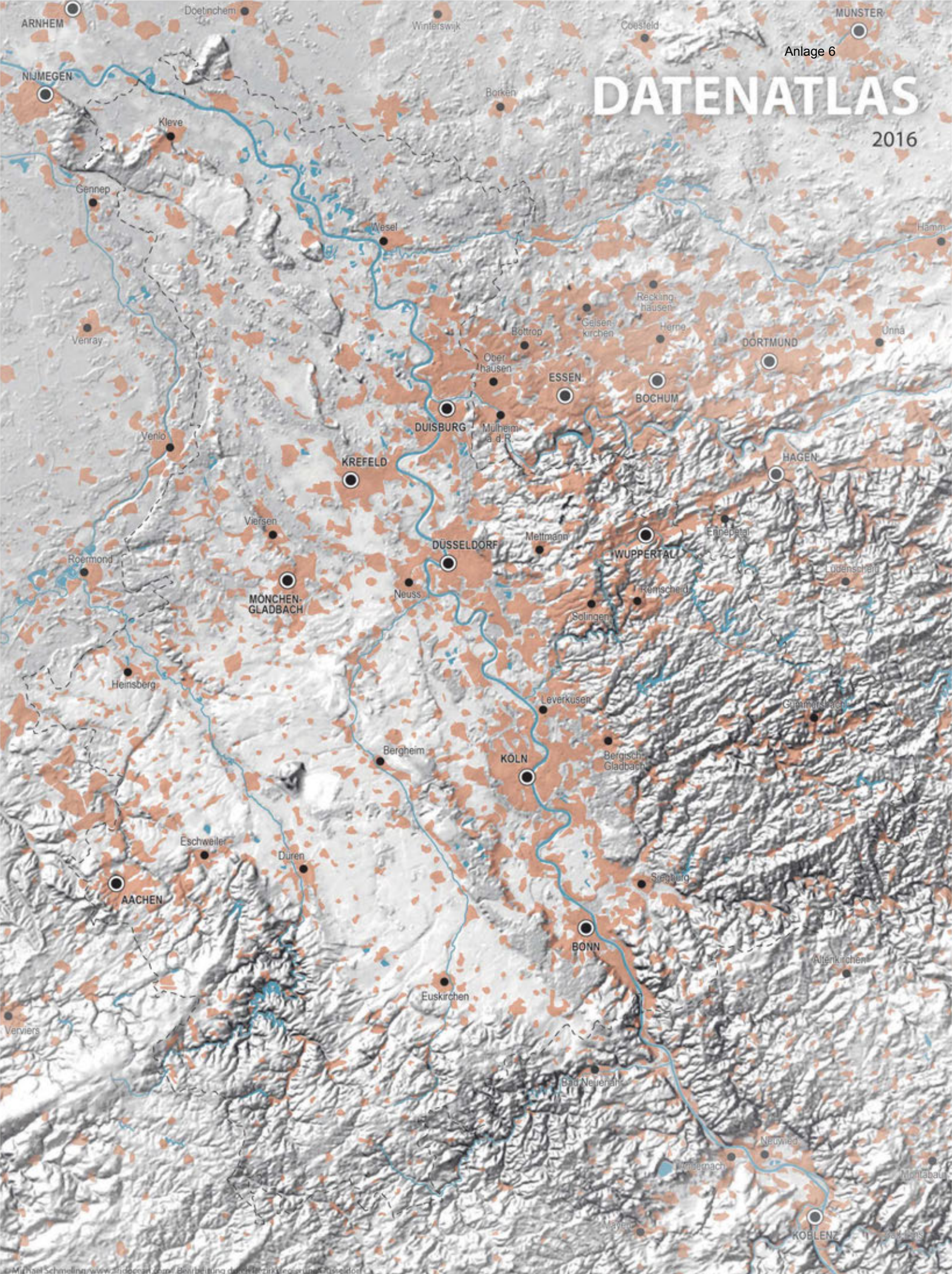
Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, einen Masterplan „Grüne Infrastruktur“ ggf. im Rahmen eines EFRE Projektes, zu entwickeln. Der Masterplan enthält über planerisch-konzeptionelle Grundlagen hinaus auch konkrete Vorschläge für freiraumbezogene Projekte in der Metropolregion Rheinland.

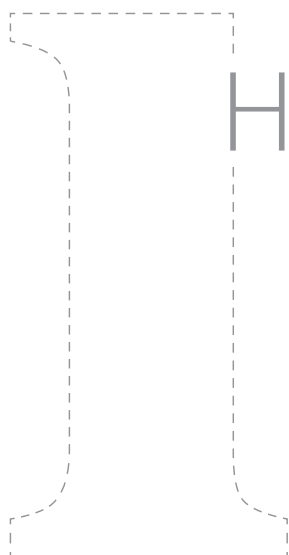
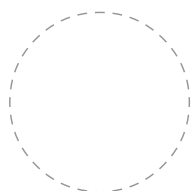
[3] Datenatlas Metropolregion Rheinland – die Region sichtbar machen

Die übergreifenden Strukturen einer Metropolregion Rheinland sind bis heute kaum herausgearbeitet oder dargestellt. Daher entwickeln die Regionalplanungsbehörden gemeinsam für die gesamte Metropolregion einen Datenatlas, der möglichst gut gestaltete und lesbare Arbeitspapiere mit anschaulichen Kartendarstellungen in einem handlichen Format umfassen soll. Hiermit soll ein Eindruck von den natürlichen, ökonomischen, demographischen und kulturellen Dimensionen und Verflechtungen der Metropolregion vermittelt werden. Der Datenatlas ermöglicht es, auch die Entscheidungen der Regionalräte auf eine gemeinsame Datengrundlage zu stellen.

Arbeitsprogramm

Die erste Ausgabe im Frühjahr 2016 enthält Karten und Informationen zur Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, zur Bevölkerung (Zahlen und Bevölkerungsvorausberechnung 2014-2010, Siedlungsdichte), zur Wirtschaft (Arbeitsplatzdichte, BIP/Einwohner, Pendlerverflechtungen) und zu Forschung und Bildung. Der Datenatlas der Metropolregion soll auf Dauer ein bekanntes Format für Planungsfragen in der Region darstellen. Er soll regelmäßig aktualisiert werden und auch neue Themen der Metropolregion Rheinland aufgreifen. Der Datenatlas eignet sich auch zur Veranschaulichung der Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen.





Metropolregion Rheinland
Datenatlas 2016, 1. Auflage

Herausgeber

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
www.brd.nrw.de

und

Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
www.bezreg-koeln.nrw.de

Der Datenatlas wurde durch die Dezernate 32
der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf erstellt.

Layout und Grafik/Karten
Kirsten Bald und Günter Hinskes, Dezernat 32, Bezirksregierung Düsseldorf

Kartengrundlage: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie sowie Geobasis NRW

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

Intro zur METROPOLREGION RHEINLAND



Steuerungsgruppe der Gründungsversammlung 2015

Steuerungsgruppe im Formatierungsprozess:

Michael F. Bayer (Hauptgeschäftsführer IHK Aachen)
Gregor Berghausen (Hauptgeschäftsführer IHK Düsseldorf)
Bertram Gaiser (Geschäftsführer Standort Niederrhein GmbH)
Thomas Geisel (Oberbürgermeister Düsseldorf)
Thomas Hendele (Landrat Kreis Mettmann)
Dr. Stephan Keller (Verkehrsdezernent Stadt Düsseldorf)
Michael Kreuzberg (Landrat Rhein-Erft Kreis)
Ulrike Lubek (LVR-Direktorin)
Anne Lütke (Regierungspräsidentin Düsseldorf)
Burkhard Mast-Weisz (Oberbürgermeister Remscheid)
Dr. Reimar Molitor (Geschäftsführer Region Köln/Bonn e.V.)
Hans-Jürgen Petrauschke (Landrat Rhein-Kreis Neuss)
Marcel Philipp (Oberbürgermeister Aachen)
Henriette Reker (Oberbürgermeisterin Köln)
Sebastian Schuster (Landrat Rhein-Sieg-Kreis)
Ashok-Alexander Sridharan (Oberbürgermeister Bonn)
Giesela Walsken (Regierungspräsidentin Köln)
Dr. Ortwin Weltrich (Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Köln)

Die Idee für eine Metropolregion Rheinland ist für Viele neu. Mit dem vorliegenden Datenatlas möchten wir Ihnen die Metropolregion Rheinland vorstellen. Zum ersten Mal wird dieser Raum insgesamt abgebildet. Mit Daten, Fakten und Grafiken soll die jüngste aller deutschen Metropolregionen vorgestellt werden. Diese Metropolregion ist ein Club der Handlungswilligen, die sich dem Rheinland verbunden fühlen und für das Rheinland Projekte machen wollen. Derzeit bilden die Planungsregion Düsseldorf zuzüglich des Kreises Wesel und der Stadt Duisburg sowie der gesamte Regierungsbezirk Köln den räumlichen Rahmen für die Metropolregion Rheinland.

Die Metropolregion Rheinland ist ein lebenswerter Raum im Herzen Europas. Sie besteht zum einen aus den stark verdichteten Ballungsräumen Düsseldorf, Köln, Bonn, Leverkusen und Duisburg in der Rheinschiene und weiteren Stadtregionen um Mönchengladbach, Krefeld, den bergischen Städten sowie der StädteRegion Aachen. Neben den städtischen Bereichen sind es die ländlicheren Regionen mit hoher Naturerlebnisqualität, die die Metropolregion Rheinland ausmachen. Gerade die Nähe von Stadt und Landschaft ist ein Kennzeichen von uns.

In der Metropolregion findet sich eine deutschlandweit einzigartige Hochschullandschaft, welche für hervorragende Bildungschancen sorgt. Das reichhaltige Kulturangebot der Zentren wird ergänzt durch vielfältige Freizeitangebote im Grünen. Diese Qualität wird schon heute von zahlreichen großen Wirtschaftsunternehmen wahrgenommen, die den Standort auch aufgrund der hervorragenden internationalen Erreichbarkeit und der großen Messeplätze schätzen. Immer mehr Menschen wird es auch zukünftig in diese Region ziehen. Umso wichtiger ist es, dass sich die Metropolregion Rheinland im nationalen und internationalen Wettbewerb langfristig gut aufstellt. Denn neben den erwähnten Stärken gibt es auch Schwächen in der Region.

Den Tausenden von Pendlern werden täglich die Defizite im Verkehr vor Augen geführt: Veraltete Straßeninfrastruktur, Mängel im Öffentlichen Nahverkehr und nicht miteinander verbundene unterschiedliche Verkehrsverbünde fordern viel Geduld der Einzelnen, sorgen aber auch für erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden.

Die Flächenansprüche sind gerade in den Ballungsgebieten der Metropolregion groß und bringen Nutzungskonflikte mit sich; die Nachfrage nach Wohnraum und Flächen für die Wirtschaft ist enorm, gleichzeitig ist es wichtig, die Lebensqualität auch durch ein Netz von Grünflächen zu bewahren und zu verbessern. Verdichtungsräume und ländlichere Regionen müssen sich hier sinnvoll ergänzen.

Das Rheinland – eine Metropolregion mit vielen Chancen, aber auch großen Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Frühjahr 2015 auf Initiative der beiden Regierungspräsidentinnen ein Formatierungsprozess für die Metropolregion Rheinland angestoßen. Schon heute besitzt unsere Region viele metropolitane Funktionen, die wir nicht nur in den großen Städten sehen, sondern auch in Ergänzung dazu in den ländlicheren Teilen des Rheinlands. Unser Ziel für morgen ist es, gemeinsam mit allen regionalen Akteuren eine dynamische und lebenswerte Metropolregion von nationaler und internationaler Bedeutung zu schaffen.

12.300 km²
AUSDEHNUNG

8,5 Mio
EINWOHNER

Die METROPOLREGION RHEINLAND

stellt sich vor!

8
OBERZENTREN

Diese erste Auflage des Datenatlas ist ein Arbeitspapier und verzichtet auf Hochglanz. Es ist ein erster vorsichtiger Aufschlag und soll zunächst allen interessierten Akteuren ein anschauliches Bild der gesamten Region vermitteln. Der Atlas soll aber auch erste Fragen aufwerfen, wie ein solcher regionaler Zusammenhalt aussehen kann. Der vorliegende Datenatlas bildet Informationen und Geodaten aus den Bereichen Bevölkerung, Siedlung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Verkehr sowie Bildung und Wissenschaft ab, die einige metropolitane Aspekte unserer Region aufzeigen. In zweijährlichem Rhythmus werden weitere Datenatlanten zur Metropolregion Rheinland entstehen.

Den räumlichen Rahmen der Metropolregion bildet grob umrissen die Planungsregion Düsseldorf zuzüglich des Kreises Wesel und der kreisfreien Stadt Duisburg und der Regierungsbezirk Köln. Die Metropolregion Rheinland insgesamt besteht damit aus 10 kreisfreien Städten und 13 Kreisen sowie deren angehörige Kommunen. Die kreisfreien Städte sind Bonn, Duisburg, Düsseldorf, Krefeld, Köln, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal. Die Kreise der Metropolregion sind der Kreis Kleve, der Kreis Mettmann, der Rhein-Kreis Neuss, der Kreis Viersen, der Kreis Wesel, der Kreis Düren, der Rhein-Erft-Kreis, der Kreis Euskirchen, der Kreis Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis und die StädteRegion Aachen¹.

Der institutionelle und räumliche Rahmen wird im Rheinlandprozess, wie der Formatierungsprozess der Metropolregion genannt wird, mit hoher Wahrscheinlichkeit weiterentwickelt, die Autoren dieses Atlases gehen jedoch davon aus, dass sich das metropolitane Leben des Rheinlandes innerhalb dieses Raumes abspielt.

345 km
GRENZRAUM
NL/B/D

225 km
RHEINLÄNGE
IN DER
METROPOLREGION

158
KOMMUNEN

¹ Seit 2009 bilden die Stadt Aachen und die Kommunen des aufgelösten Kreises Aachen nach dem Aachen-Gesetz die StädteRegion Aachen. Die Stadt Aachen ist regionsangehörig und hat zugleich die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt. Aufgrund der hierarchisch aufgebauten Systematik der „Amtlichen Gemeindegliederung“ kann diese Doppelrolle in der Regel nicht mehr dargestellt werden. Daher wird Aachen in der Gruppe der kreisfreien Städte nicht mehr aufgeführt.



DIE REGION

Europäische Metropolregionen und die METROPOLREGION RHEINLAND im Kontext

Europäische Metropolregionen in Deutschland¹

Mehrere Regionen in Deutschland erheben den Anspruch auf den Titel „Metropolregion“, steht dieser Begriff doch für nationale und internationale Aufmerksamkeit. Was aber macht eine Metropolregion überhaupt aus und wie ist die Metropolregion Rheinland im Vergleich zu anderen Metropolräumen aufgestellt?

Die Metropolräume in Europa nehmen etwa 10% der Fläche ein, beherbergen aber 50% der Bevölkerung und erwirtschaften 65% des Bruttosozialprodukts. Im Gegensatz zu einer Metropole, die aus einer Kernstadt und ihrem suburbanen, dicht bebauten Vorortbereich (Speckgürtel) besteht, ist die Metropolregion weiter gefasst und schließt auch große ländliche Gebiete mit ein, die mit den Oberzentren der Region durch wirtschaftliche Verflechtungen oder Pendlerströme in enger Verbindung stehen. Kernstädte, kleinere Städte und Gemeinden bilden zusammen mit den ländlich geprägten Räumen eine Symbiose aus Wohnen, Arbeiten und Leben. Dieses Zusammenspiel in den Metropolregionen hat in der Raumforschung und Raumordnungspolitik zunehmend eine größere Bedeutung und hat in den vergangenen Jahren Eingang in raumordnerische Leitbilder und Pläne gefunden.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung MKRO hat seit den 1990er Jahren ein raumordnerisches Konzept der „Europäischen Metropolregionen in Deutschland“ entwickelt, das elf Metropolregionen beinhaltet.

Zuvor waren die Stadtlandschaften Deutschlands traditionell durch Begriffe, wie Oberzentrum, Verdichtungs- und Ballungszentrum geprägt.

Die MKRO definiert Metropolregionen als Standorte mit herausragenden Funktionen im internationalen Maßstab. Sie sollen als Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaft-

lichen, sozialen und kulturellen Entwicklung die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit Deutschlands und Europas erhalten und zur Beschleunigung des europäischen Integrationsprozesses beitragen.

Metropolregionen bieten Ansätze für integrierte Strategien der Regionalentwicklung, sie können Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand bündeln, städtische und ländliche Räume vernetzen und regionale Projekte umsetzen. Ein wesentliches Kennzeichen ist ihre gute Erreichbarkeit auf interkontinentaler Ebene.

Unter den elf Metropolregionen in Deutschland weist die 1995 gegründete Metropole Rhein-Ruhr eine Besonderheit auf: Es haben sich unter diesem Dach zwei separate, starke Kooperationsräume entwickelt, die Metropole Ruhr und die Metropolregion Köln/Bonn. Der Großraum Düsseldorf war bisher in keiner der beiden metropolitanen Kerne erfasst.

Mit dem seit 2015 stattfindenden Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland sind auch auf Ebene der Europäischen Metropolregionen Deutschlands Veränderungen erforderlich; neben der Metropole Ruhr wird sich die Metropolregion Rheinland entwickeln.

Das ist auch für den Vergleich der Metropolregionen untereinander von Bedeutung, da bisher Monitoringdaten nur für die Teilregionen Ruhrgebiet und Köln/Bonn ohne den Großraum Düsseldorf vorliegen.

Die Metropolregionen in Deutschland haben sich 2001 zum „Initiativkreis Europäischer Metropolregionen IKM“ zusammengeschlossen.

Mitglieder sind folgende Stadtregionen:

- Berlin-Brandenburg,
- Bremen-Oldenburg,
- Frankfurt/Rhein-Main,

- Hamburg,
- Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg,
- Mitteldeutschland,
- München,
- Nürnberg,
- Stuttgart Rhein-Neckar,
- Rhein-Ruhr.

Der IKM hat sich folgende Ziele gesetzt:

- Formulierung des Selbstverständnisses und der Anforderungen der Europäischen Metropolregionen in Deutschland an die deutsche und europäische Raumordnungs- und Raumentwicklungspolitik sowie an die Fachpolitiken,
- Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Metropolregionen auf regionaler, deutscher und europäischer Ebene,
- Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzepts eines leistungsfähigen metropolitanen Netzes in Deutschland.

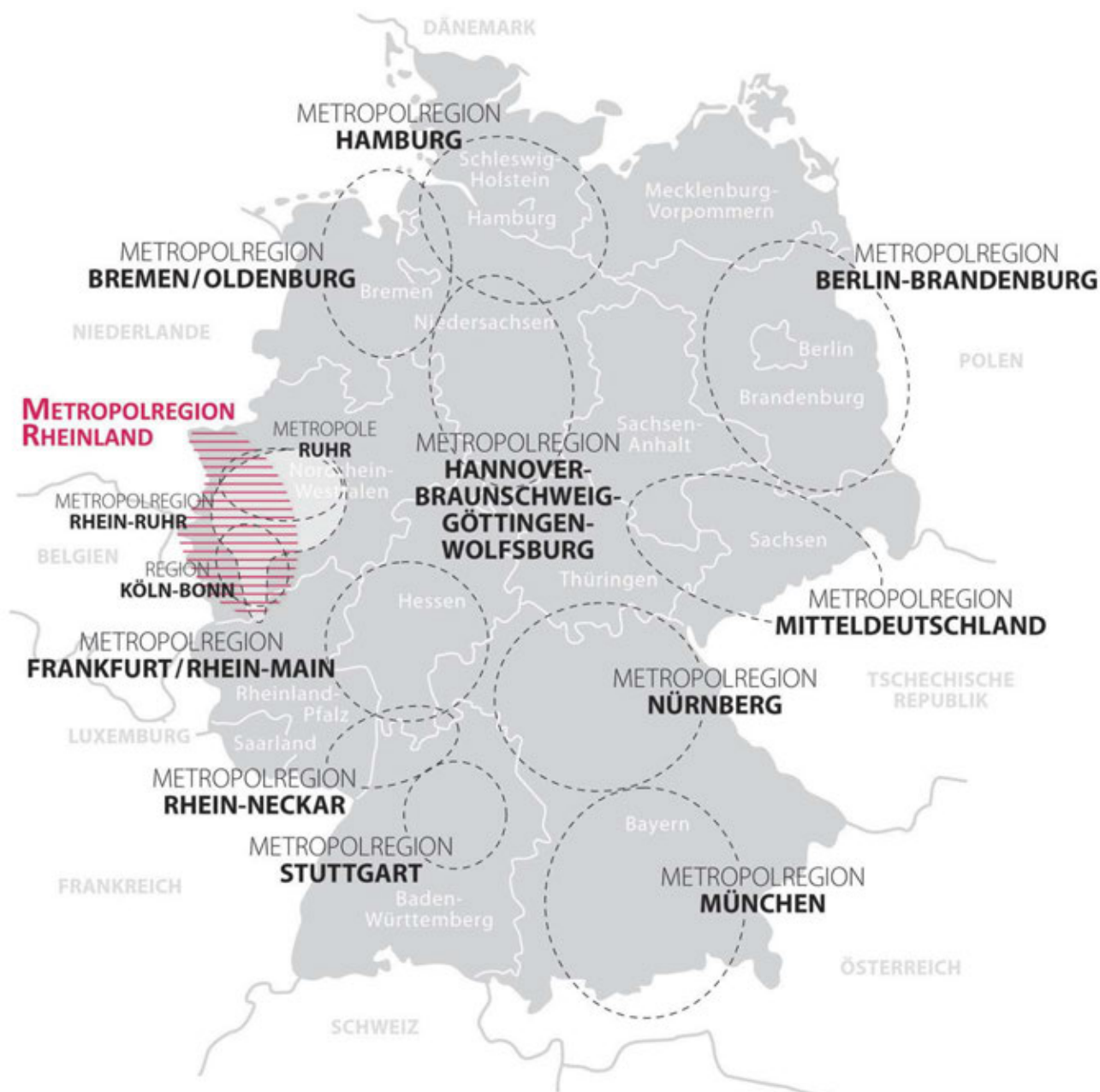
Abgrenzungen sind insofern nötig, als das Regionalmonitoring konkrete räumliche Bezüge benötigt, die in der Regel auf den Kreisgrenzen basieren. Auf dieser Ebene liegen stets aktuelle Daten vor.

Aufgrund vielfältiger Verflechtungen sollte das Territorium der Metropolregionen aber variabel bleiben. Abgrenzungen sind je nach Thema, Projekt oder Problemstellung ständigen Veränderungen ausgesetzt. Der Blick an den Rändern sollte offen bleiben für neue Kooperationen mit benachbarten Regionen.

Für den Erfolg einer Metropolregion, sollte sie in der Bevölkerung verankert sein, die Zugehörigkeit zu einer Metropolregion muss ins Bewusstsein rücken. In diesem Zusammenhang spielen private Akteure eine wichtige Rolle. Unternehmen tragen zum positiven Image und Erfolg einer Region bei.

Die Initiative zur Bildung von Metropolregionen sollte im Bottom-up-Prozess erfolgen. Als

¹ Quelle: BBRS und IKM: Regionales Monitoring 2012; Werkstatt Praxisheft 52



großräumige Entwicklungs- und Wachstumsbündnisse sollten sie auf bestehende lokale und regionale Kooperationsstrukturen aufbauen. Wichtig sind der integrierte Ansatz und das Zusammenspiel öffentlicher und privater Akteure.

In der wissenschaftlichen Diskussion der letzten Jahre gab es vielfältige Begriffserklärungen und Sammlungen von Indikatoren zur Ermittlung metropolitaner Funktionen. Im Ergebnis müssen folgende vier Funktionen für eine stabile und erfolgreiche Metropolregion vorhanden sein:

- Entscheidungs- und Kontrollfunktion
- Innovations- und Wissensfunktion
- Gatewayfunktion
- Symbolfunktion

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat daraus in jüngerer Zeit eine Ableitung und Neubestimmung vorgenommen, die die zentralen Bereiche Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verkehr, Kultur beinhaltet.

Dieser wissenschaftliche Exkurs macht deutlich, welche Punkte im Formatierungsprozess für die Metropolregion Rheinland von entscheidender Bedeutung sind:

- Es müssen unterschiedlichste regionale Akteure einbezogen werden; nur damit kann ein breit getragener Bottom-up-Prozess entstehen;
- Die Menschen in der Region müssen diesen Prozess erfahren und verstehen um sich nach und nach mit der Metropolregion

Rheinland zu identifizieren;

- Die Metropolregion Rheinland muss Mitglied im Initiativkreis Europäischer Metropolregionen werden, damit zukünftig Daten auch für diese Region vorliegen und sie sich im bundesweiten Vergleich zeigen kann.

Mit diesem vorliegenden Datenatlas Metropolregion Rheinland soll der Formatierungsprozess unterstützt und ein räumliches Verständnis von der Metropolregion Rheinland geschaffen werden. Dazu wurden umfangreiche statistische Daten und Informationen zusammengetragen, um eine Idee der Metropolregion Rheinland zu vermitteln und ihr eine Gestalt zu geben.

5.199 km
LANDESSTRASSEN

3.008 km
KREISSTRASSEN

1.839 km
BUNDESSTRASSEN

1.130 km
AUTOBAHNEN

Anlage 6
STRASSENNETZ
(IT.NRW, 01.01.2014)

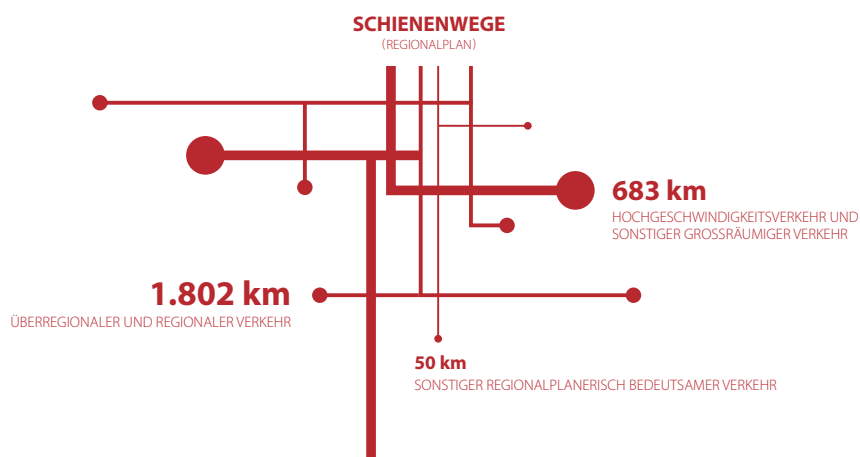
Bewegung Mobilität Stress Nähe
METROPOLREGION RHEINLAND
Arbeiten Transport Dichte
Leben

Leistungsfähige Verkehrssysteme und der Zugang zum Fernverkehr sind das Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung. Dies gilt für alle Regionen, insbesondere aber für Metropolregionen. Dabei geht es zum einen um einen zügigen und zuverlässigen Personenverkehr, zum andern muss der Transport von Gütern effizient und umweltschonend gestaltet werden. Die Mobilitätskonzepte der Ballungsräume sollten zudem die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sowie den Fahrrad- und Fußgängerverkehr fördern. Neben dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur geht es verstärkt um deren optimale Ausnutzung sowie die kontinuierliche Erhaltung und qualitative Verbesserung. Dabei sind veränderte Lebens- und Arbeitsweisen und der demografische Wandel zu berücksichtigen.

In der Metropole Rheinland ist der Rhein das Rückgrat der Verkehrsinfrastruktur. Straßen, Schienen und die Bundeswasserstraße sind wichtige Elemente für den Transport von Menschen und Gütern. In Ost-West-Richtung wird diese Hauptachse durch weitere Trassen, Straßen, Schienen und Kanäle ergänzt. Die Häfen von Emmerich bis Bonn, darunter der größte Binnenhafen Europas in Duisburg, sind wichtige Umschlagplätze für Güter aller Art. Die Vernetzung dieser Standorte mit Schiene und Straße ist von besonderer Bedeutung.

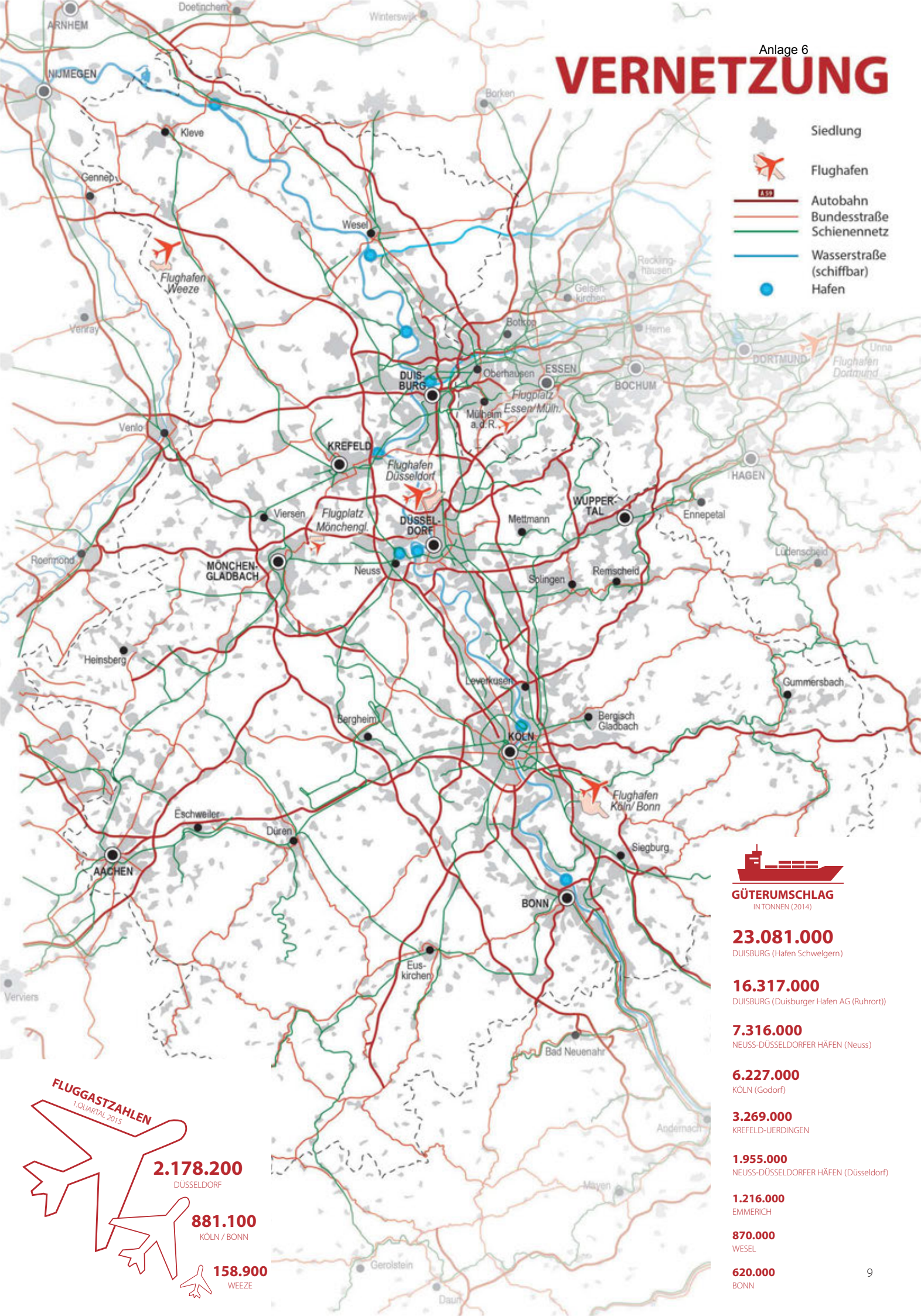
Die bundesweit zu den wichtigsten Flughäfen zählenden Standorte Düsseldorf und Köln/Bonn übernehmen die für Metropolen so wichtige internationale Gatewayfunktion, ergänzt durch die Flughäfen Weeze und Mönchengladbach.

Die Karte zur Verkehrsinfrastruktur zeigt, dass die Metropolregion nicht nur innerhalb ihrer Grenzen gut vernetzt ist, sondern dass auch die nationale und internationale Vernetzung gegeben ist. Sie macht allerdings nicht deutlich, dass trotz der hervorragenden Verkehrsinfrastruktur die Netze oft überlastet sind und Staus auf den Straßen sowie Verspätungen im öffentlichen Nah- und Fernverkehr auf der Tagesordnung stehen. Eine Zusammenarbeit in diesem Bereich gehört daher zur zentralen Aufgabe einer und insbesondere dieser Metropolregion.



VERNETZUNG

-  Siedlung
-  Flughafen
-  Autobahn
-  Bundesstraße
-  Schienennetz
-  Wasserstraße (schiffbar)
-  Hafen



GÜTERUMSCHLAG
IN TONNEN (2014)

23.081.000

DUISBURG (Hafen Schwelgern)

16.317.000

DUISBURG (Duisburger Hafen AG (Ruhrtort))

7.316.000

NEUSS-DÜSSELDORFER HÄFEN (Neuss)

6.227.000

KÖLN (Godorf)

3.269.000

KREFELD-ÜRDINGEN

1.955.000

NEUSS-DÜSSELDORFER HÄFEN (Düsseldorf)

1.216.000

EMMERICH

870.000

WESEL

620.000

BONN

FLUGGASTZAHLEN
1. QUARTAL 2015

2.178.200

DÜSSELDORF

881.100

KÖLN / BONN

158.900

WEEZE

1975

Die Siedlungsstruktur der METROPOLREGION RHEINLAND im Wandel der Zeit

VERSIEGELTE FLÄCHEN

- hoher Versiegelungsgrad (>80%) ■
- mittlerer Versiegelungsgrad (>40 – 80%) ■
- geringer Versiegelungsgrad (<40%) ■

1984

WACHSTUM

1975**1984****2001****2010****2015**

VERSIEGELTE FLÄCHEN

FLÄCHENNUTZUNG

- Nadelwald ■
- Mischwald ■
- Laubwald ■
- Ackerflächen ■
- Wiesen und Weiden ■
- Tagebau ■
- Truppenübungsplätze ■
- Abbauflächen, Kiesgruben und Baustellen ■
- Wasserflächen ■

31,6 %
Wachstum
im Vergleich
zu 1975

2001

Die Abbildungen machen die Veränderungen des Siedlungsbildes in der Metropolregion in den letzten Jahrzehnten eindrücklich deutlich: Die versiegelten (roten) Flächen nehmen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt erheblich zu. Das Ganze geht auf Kosten der Acker-, Wiesen- und Weideflächen, aber auch der Wälder.

Die Metropolregion Rheinland gehört mit einer Bevölkerungsdichte von ca. 690 EW pro km² zu einer der dichtest besiedelten Regionen in Europa. Der tägliche Verbrauch an Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrsprojekte hat zwar in den letzten 10 Jahren abgenommen, lag aber in NRW im Jahr 2011 noch bei 10 ha pro Tag.

2010

(ha)

126.800

166.900

211.600

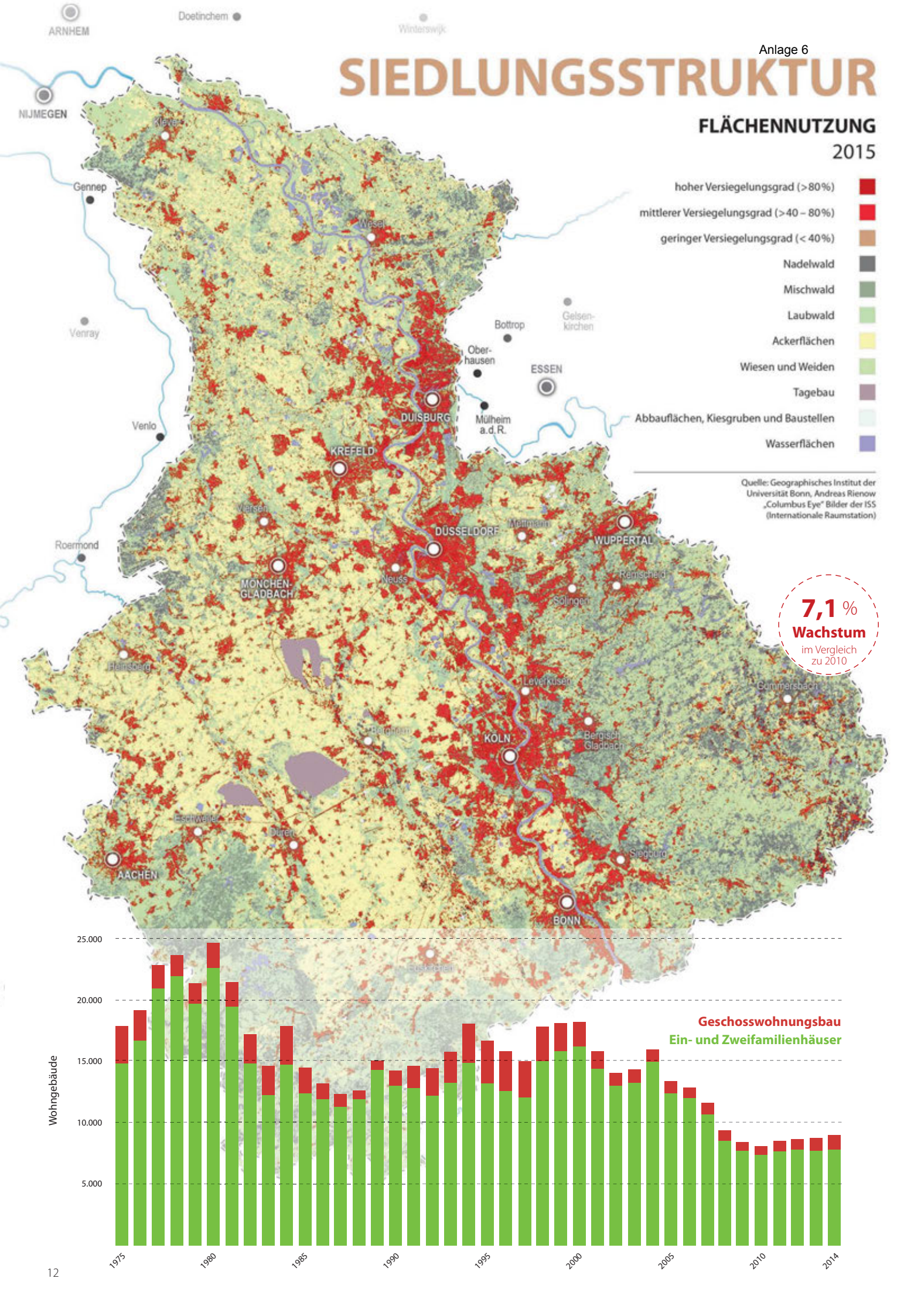
229.300

245.600

26,8 %
Wachstum
im Vergleich
zu 1984
8,4 %
Wachstum
im Vergleich
zu 2001

Die Konkurrenz um die unterschiedlichen Flächenansprüche ist enorm. Siedlungsentwicklung für die wachsende Bevölkerung, neue Flächen für Gewerbe- und Industrieansiedlungen oder erneuerbare Energien verdrängen landwirtschaftliche Flächen, Erholungsflächen, Bereiche für Natur und Landschaft.

Um die Dynamik in der Siedlungsentwicklung im Rheinland effektiv steuern zu können, ist eine enge Kooperation auf allen Ebenen der Planung, insbesondere aber in der übergeordneten Regionalplanung erforderlich. Hier geht es nicht nur darum, das Städtewachstum und Flächen für gewerblich-industrielle Nutzungen nach gemeinsamen Kriterien zu koordinieren, sondern Infrastrukturkorridore zu schaffen und ein tragfähiges Netz an grüner Infrastruktur aufzubauen und langfristig zu erhalten. Nur so kann die Lebensqualität in der Großregion dauerhaft sichergestellt werden.



EINWOHNERDICHTEN

EINWOHNERZAHL IM RASTER

100 x 100 METER

≤ 3	
> 3 - 40	
> 40 - 80	
> 80 - 140	
> 140 - 200	
> 200 - 300	
> 300	

Quelle: IT.NRW, Basis Zensus 2011

unbesiedelter Raum

970.000 ha

Die Karte zur Einwohnerdichte, aber auch die zuvor gezeigte Abfolge der Siedlungsentwicklung seit Mitte der 1970er Jahre im Rheinland zeigen deutlich den erheblichen Siedlungsdruck in dieser Region. Das rasante Wachstum der letzten Jahrzehnte wird sich den Prognosen zufolge bis 2040 weiter fortsetzen. Die daraus entstandene Siedlungsstruktur äußert sich in einem fast durchgängigen Siedlungsband in der Rheinschiene sowie in einigen weiteren Verdichtungsräumen in der StädteRegion Aachen oder in den Räumen Mönchengladbach/Krefeld und Wuppertal. Darüber hinaus ist das Siedlungsbild geprägt durch zahllose kleine Siedlungen. Größere weiße Flächen, also unbesiedelte Regionen, weist die Karte nur in den Braunkohletagebauen und in Waldbereichen auf. Insgesamt sind nach dem Zensus 970.000 ha unbewohnt (≤ 3 Einwohner/ha). 5 Millionen Menschen leben auf 50.000 ha und 3,5 Millionen auf 180.000 ha.

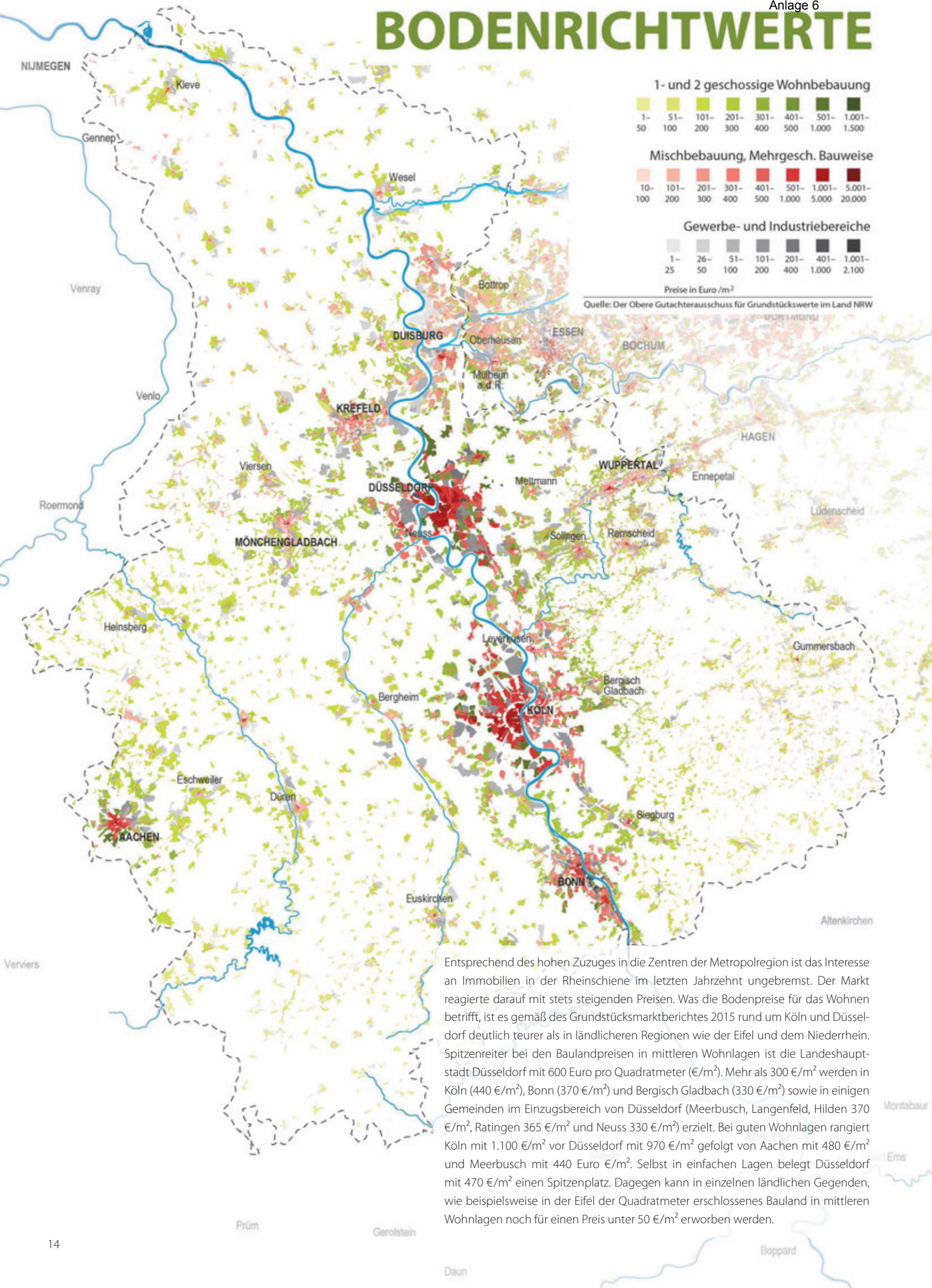
Ø **20**
Einwohner/ha

3,5 Mio. Menschen
auf 180.000 ha

Ø **100**
Einwohner/ha

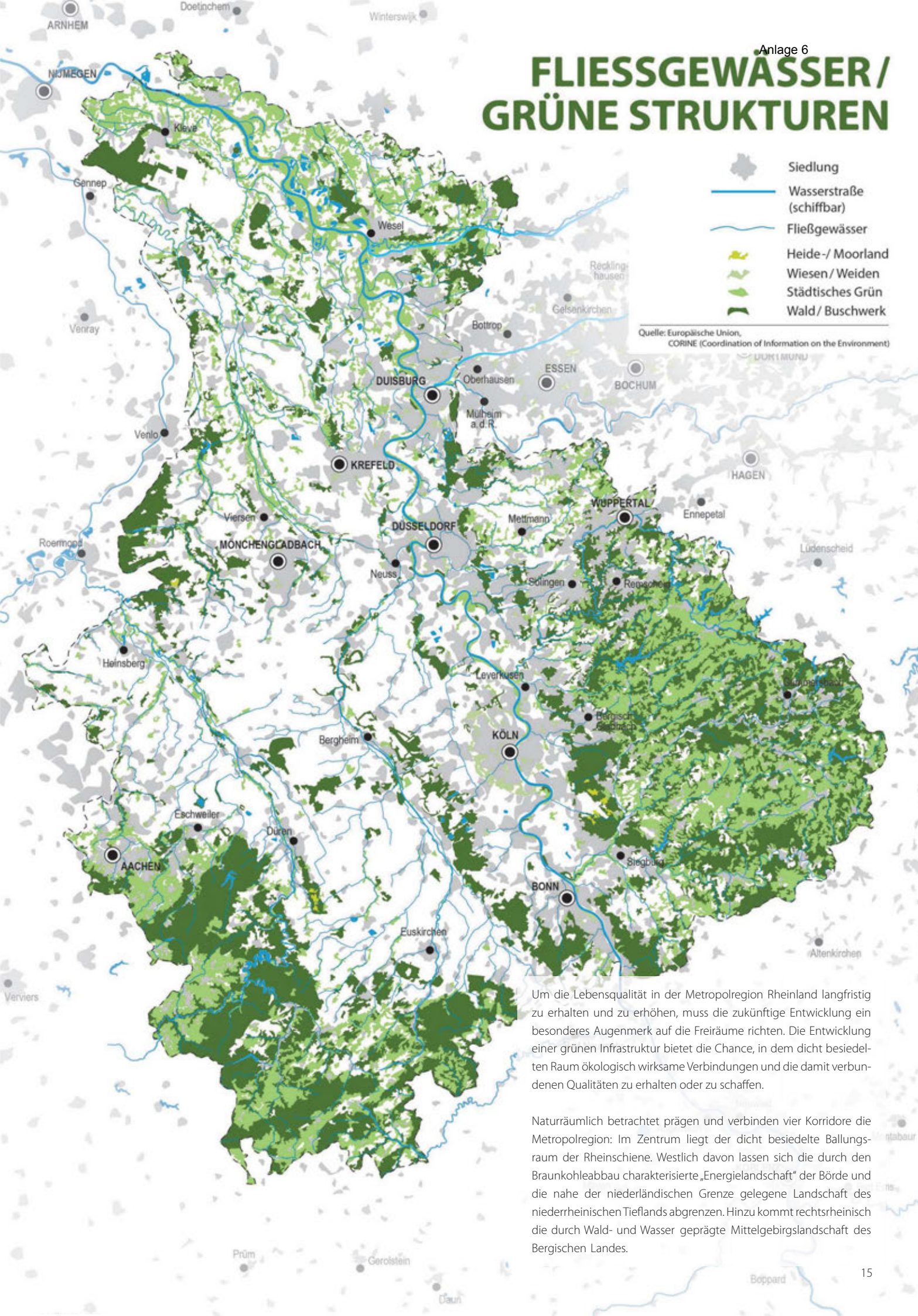
5 Mio. Menschen
auf 50.000 ha

BODENRICHTWERTE



Entsprechend des hohen Zuzuges in die Zentren der Metropolregion ist das Interesse an Immobilien in der Rheinschiene im letzten Jahrzehnt ungebremsst. Der Markt reagierte darauf mit stets steigenden Preisen. Was die Bodenpreise für das Wohnen betrifft, ist es gemäß des Grundstücksmarktberichtes 2015 rund um Köln und Düsseldorf deutlich teurer als in ländlicheren Regionen wie der Eifel und dem Niederrhein. Spitzenreiter bei den Baulandpreisen in mittleren Wohnlagen ist die Landeshauptstadt Düsseldorf mit 600 Euro pro Quadratmeter (€/m²). Mehr als 300 €/m² werden in Köln (440 €/m²), Bonn (370 €/m²) und Bergisch Gladbach (330 €/m²) sowie in einigen Gemeinden im Einzugsbereich von Düsseldorf (Meerbusch, Langenfeld, Hilden 370 €/m², Ratingen 365 €/m² und Neuss 330 €/m²) erzielt. Bei guten Wohnlagen rangiert Köln mit 1.100 €/m² vor Düsseldorf mit 970 €/m² gefolgt von Aachen mit 480 €/m² und Meerbusch mit 440 Euro €/m². Selbst in einfachen Lagen belegt Düsseldorf mit 470 €/m² einen Spitzenplatz. Dagegen kann in einzelnen ländlichen Gegenden, wie beispielsweise in der Eifel der Quadratmeter erschlossenes Bauland in mittleren Wohnlagen noch für einen Preis unter 50 €/m² erworben werden.

FLIESSGEWÄSSER/ GRÜNE STRUKTUREN



Um die Lebensqualität in der Metropolregion Rheinland langfristig zu erhalten und zu erhöhen, muss die zukünftige Entwicklung ein besonderes Augenmerk auf die Freiräume richten. Die Entwicklung einer grünen Infrastruktur bietet die Chance, in dem dicht besiedelten Raum ökologisch wirksame Verbindungen und die damit verbundenen Qualitäten zu erhalten oder zu schaffen.

Naturräumlich betrachtet prägen und verbinden vier Korridore die Metropolregion: Im Zentrum liegt der dicht besiedelte Ballungsraum der Rheinschiene. Westlich davon lassen sich die durch den Braunkohleabbau charakterisierte „Energiewirtschaftslandschaft“ der Börde und die nahe der niederländischen Grenze gelegene Landschaft des niederrheinischen Tieflands abgrenzen. Hinzu kommt rechtsrheinisch die durch Wald- und Wasser geprägte Mittelgebirgslandschaft des Bergischen Landes.

Leben in der METROPOLREGION RHEINLAND

heute und morgen

Anlage 6

Deutschland ist eines der am dichtest besiedelten Länder Europas. Rein rechnerisch leben hier rund 230 Menschen pro Quadratkilometer. Grundsätzlich stärker verdichtet ist der Westen. Und hier ist es vor allem ein langgezogenes Band mit der höchsten Bevölkerungsdichte¹, das sich entlang des Rheintals und einiger Zuflüsse des Rheins erstreckt. In der Metropolregion Rheinland leben 2014 etwa 8,5 Millionen Menschen. Damit ist das Rheinland – abgesehen von der Gesamtbetrachtung Rhein-Ruhr – die bevölkerungsstärkste Metropolregion in Deutschland. Die Einwohnerzahlen der anderen „Großen“, wie Berlin-Brandenburg, München, Frankfurt Rhein/Main oder Stuttgart liegen zwischen 5 und 6 Millionen.

Unter den kreisfreien Städten ist Köln die einzige Millionenstadt der Metropolregion Rheinland und gleichzeitig viertgrößte Stadt Deutschlands. Düsseldorf nimmt mit rund 605.000 Einwohnern den zweiten Platz in der Metropolregion ein, gefolgt von Duisburg, Wuppertal und Bonn. Am unteren Ende der Einwohnerskala der 10 kreisfreien Städte in der Metropolregion liegen Leverkusen, Solingen und Remscheid.

Bei den 13 Kreisen der Metropolregion liegt der Rhein-Sieg Kreis mit gut 580.000 Einwohnern vorn, gefolgt von der StädteRegion Aachen, dem Kreis Mettmann, dem Kreis Wesel, dem Rhein-Erft-Kreis und dem Rhein-Kreis Neuss.

Die Kreise Kleve, Viersen, Rheinisch-Bergischer und Oberbergischer Kreis, Düren und Heinsberg bilden ein enges Mittelfeld mit ca. 250.000 bis gut 300.000 Einwohnern. Lediglich der Kreis Euskirchen liegt mit ca. 187.000 Einwohnern unterhalb der 200.000er Schwelle.

Die Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW von 2014 bis 2040 zeigt ein sehr heterogenes Bild der Metropolregion; so liegen starkes Wachstum und Schrumpfung dicht beieinander. Die Prognose weist allerdings eine gewisse Unschärfe auf, denn sie beinhaltet zwar eine dauerhaft hohe Migrationsquote, aber die aktuellen Flüchtlingszahlen aus dem Jahr 2015 sind noch nicht darin enthalten. Die Vorausberechnung stellt wahrscheinlich nur eine Annäherung an die wirklichen Entwicklungen im Zeitverlauf bis 2040 dar. Aufgrund der anhaltend hohen Zuwanderung von Asylsuchenden ist von einer deutlichen Erhöhung der Einwohnerzahlen auszugehen.

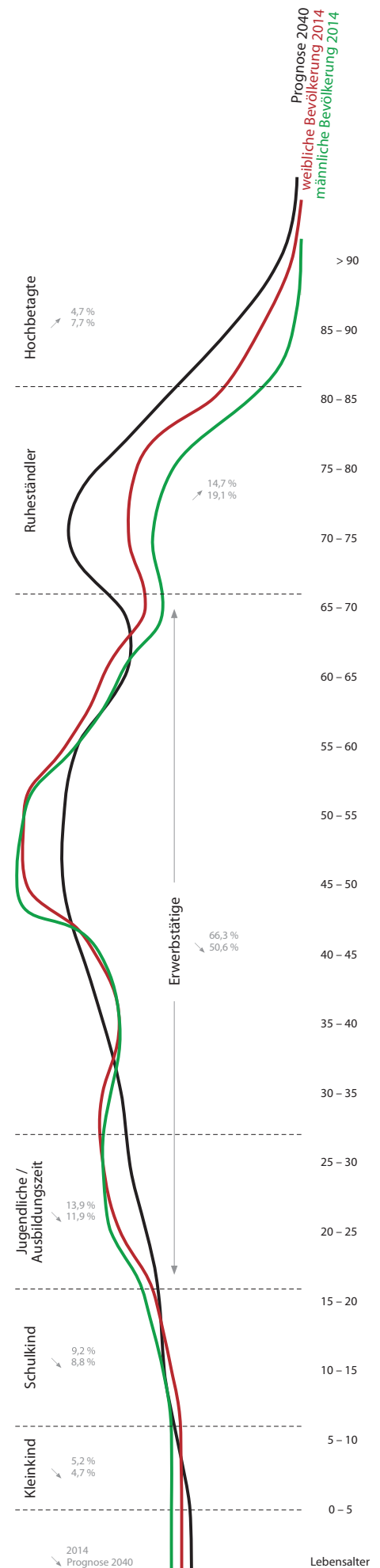
Laut der Vorausberechnung haben die kreisfreien Städte Köln, Düsseldorf und Bonn ein zweistelliges Wachstum zu erwarten. Auch Leverkusen, Aachen, Solingen und Wuppertal wird ein leichtes Wachstum prognostiziert. Die Städte Mönchengladbach, Krefeld und Duisburg werden dagegen leicht schrumpfen, Remscheid mit einer Abnahme von fast 13% sogar deutlich.

Bei den Kreisen der Metropolregion erreicht das Wachstum vom Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Kreis Neuss, dem Rhein-Sieg Kreis, dem Kreis Kleve, der StädteRegion Aachen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis bis zu 8%. Die Kreise Heinsberg, Düren, Mettmann, Euskirchen und Viersen haben mit leichten Abnahmen zwischen 1% und 4% zu rechnen. Für den Kreis Wesel wird eine Bevölkerungsabnahme um fast 7% und für den Oberbergischen Kreis von fast 10% erwartet.

Die Metropolregion Rheinland ist geprägt sowohl durch starke Wachstumsregionen als auch Regionen mit stärkeren Bevölkerungsverlusten. In der südlichen Rheinschiene zwischen Düsseldorf und Bonn bietet sich ein einheitliches Bild mit teilweise erheblichen Bevölkerungszuwächsen. Die nördliche Rheinschiene zeigt dagegen ein heterogenes Bild mit Wachstum (Kreis Kleve) und Schrumpfung (Stadt Duisburg). Der Kreis Mettmann weist trotz seiner zentralen Lage in der Ballungsrandzone schon rückläufige Bevölkerungszahlen auf. Leichte bis deutliche Schrumpfungstendenzen sind ansonsten eher in den ländlichen Regionen zu verzeichnen.

Ob sich Veränderungen dieser Tendenzen durch die Integration der aktuellen Migrationsbewegungen ergeben werden, wird die Zukunft zeigen. Im Moment ist davon auszugehen, dass die Menschen dorthin gehen werden, wo es ausreichend Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze gibt.

Das bedeutet für die Zentren eine weitere Herausforderung: Zusätzlich zu den Anforderungen an den Wohnungsbau durch den Wachstumsdruck müssen künftig in großem Umfang Wohnungen für anerkannte Asylbewerber zur Verfügung gestellt werden.



¹ http://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Bevoelkerungsdichte_Gemeinden.html

BEVÖLKERUNG

STAND UND PROGNOSE 2014 – 2040

Einwohnerzahl

Sichttag 31.12.2014



Zunahme

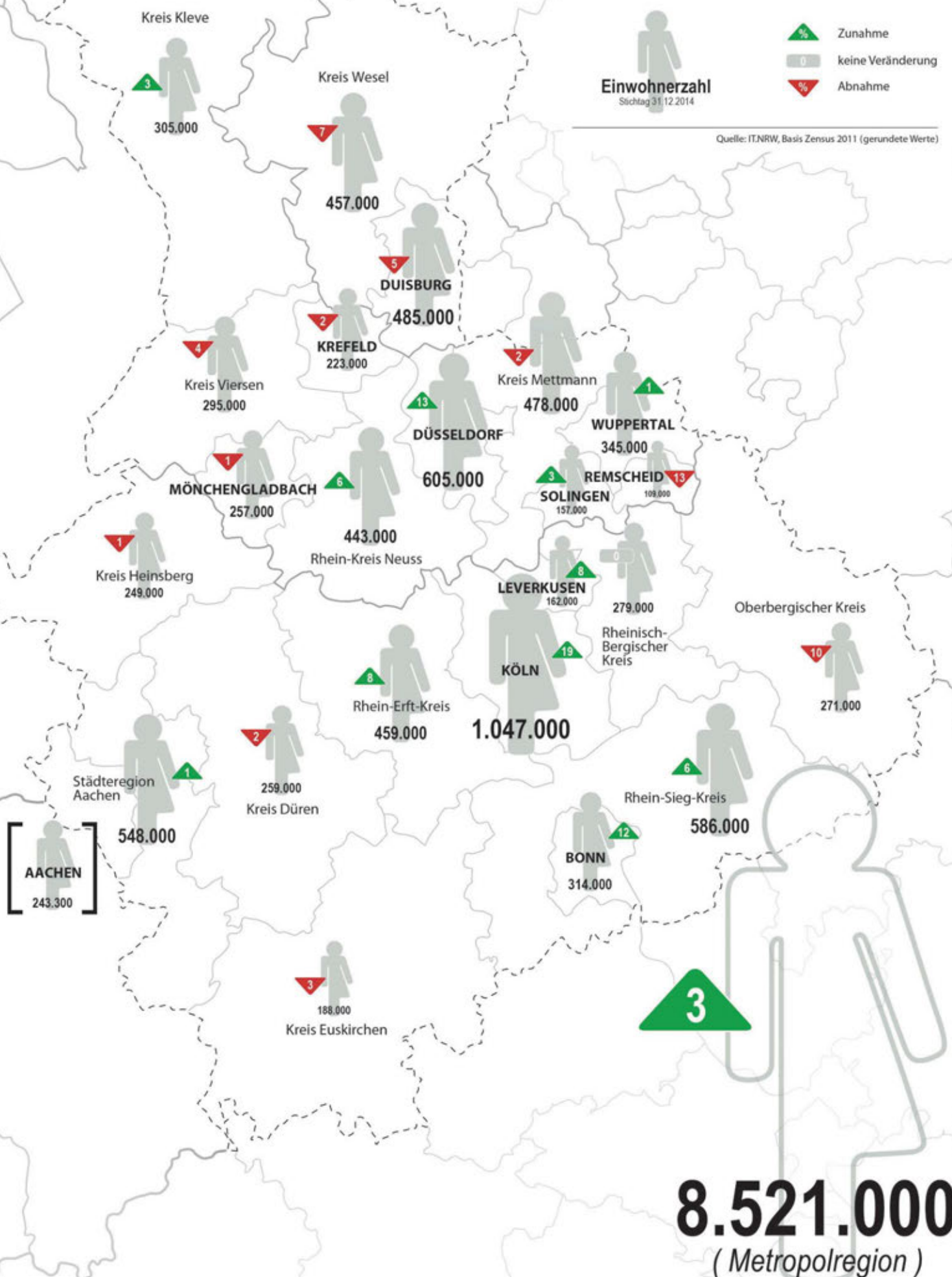


keine Veränderung



Abnahme

Quelle: IT.NRW, Basis Zensus 2011 (gerundete Werte)



Unterwegs in der METROPOLREGION RHEINLAND



Das tägliche Pendeln zum Arbeitsplatz gehört für sehr viele Menschen in der Metropolregion Rheinland zum Leben dazu. Täglich pendeln rund 2,5 Millionen Menschen (innergemeindliche Berufspendler ausgenommen) in eine Kommune der Metropolregion. Dies geschieht teils von Wohnorten innerhalb der Metropolregion Rheinland, teils von Wohnorten außerhalb.

In der Kartendarstellung auf der nächsten Seite wurden die Pendlerrechnung Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) sowie die Studie Arbeitsmarkt in der Grenzregion (IT.NRW und cbs) auf die Metropolregion Rheinland angewendet.

In der Pendlerrechnung zeigen sich ganz eindeutig zwei Hotspots bei der Aufnahme von Berufseinpenderströmen: Diese Hotspots sind die Stadt Köln mit rund 311.000 und die Stadt Düsseldorf mit rund 289.000 Berufseinpendlern. Aufgrund der hohen Arbeitsplatzdichte haben beide Städte eine große Anziehungskraft auf Arbeitskräfte auch aus größerer Entfernung. Die Pendlerrechnung registriert das Pendleraufkommen bis zu einer durchschnittlichen Entfernung von 80 km zwischen Wohn- und Arbeitsort. Für die Städte Köln und Düsseldorf liegt die Berufseinpenderzahl aus einer Entfernung von mehr als 80 km bei rund 45.000 bzw. rund 40.000 Berufseinpendlern. Solche hohen Werte werden sonst von keiner weiteren Kommune erreicht. Die Stadt Bonn erreicht zumindest noch einen Wert von rund 20.000 Berufseinpendlern aus einer Distanz von über 80 km. Insgesamt pendeln rund 252.000 Berufspendler täglich aus einer Distanz von über 80 km in die Metropolregion Rheinland ein, dabei sind die Berufseinpenderströme aus dem Ausland nicht mit erfasst. Aus diesem Grund wurde für die Darstellung auch die Studie „Der Arbeitsmarkt in den Grenzregionen der Niederlande und Nordrhein-Westfalens“ genutzt, um zumindest die Berufseinpenderströme aus den Niederlanden abzubilden. Diese Daten haben den Stand 30.06.2012 und werden in der Kartendarstellung schwarz hinterlegt dargestellt. Dort zeigt sich, dass vor allem in grenznahe Kommunen eingependelt wird und dort vorangestellt in die Stadt Aachen, die rund 2.400 Berufseinpender aus den Niederlanden anzieht. Die beiden Hotspots Köln und Düsseldorf können trotz ihrer Entfernung zur deutsch-niederländischen Grenze noch rund 200 bzw. 260 Berufseinpender registrieren. Bei Betrachtung der gesamten Metropolregion Rheinland wird deutlich, dass sich die Berufseinpenderströme in einem nördlichen Bereich um den Hotspot Düsseldorf und in einem südlichen Bereich um den Hotspot Köln konzentrieren. Zwischen diesem nördlichen und südlichen Bereich liegt die Grenze der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln, etwas nördlich von Leverkusen. Es scheint, als würden sich auch die Pendlerströme an dieser Grenze orientieren und der Pendleraustausch zwischen den Regierungsbezirken eher niedrig ausfallen. Gründe hierfür könnten die starken Anziehungskräfte der beiden Hotspots oder die Distanz zwischen diesen sein.

PENDLERSTRÖME

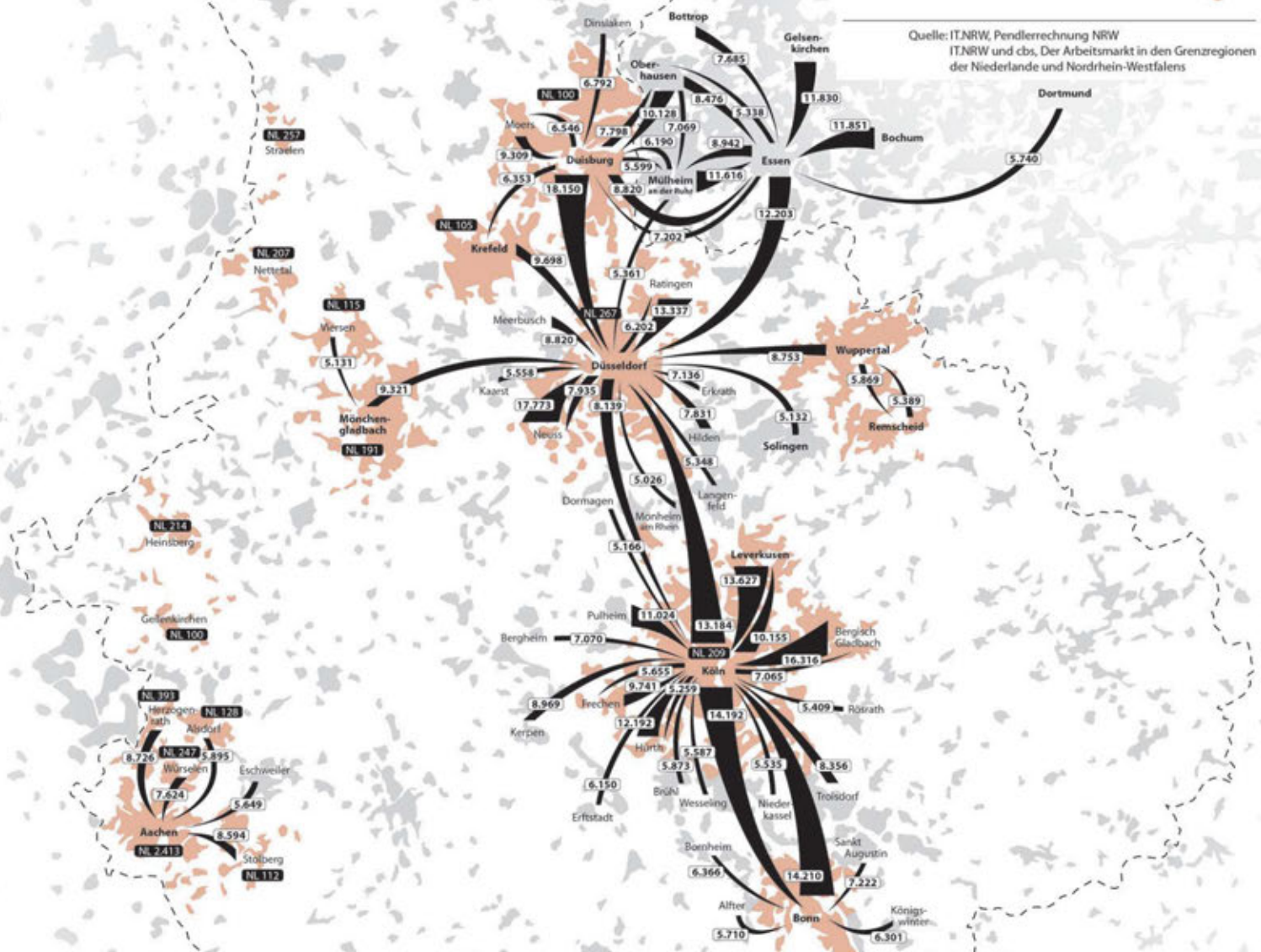
BERUFSEINPENDLER 2014

ab 12.500 Menschen	
ab 10.000 bis 12.499 Menschen	
ab 7.500 bis 9.999 Menschen	
ab 5.000 bis 7.499 Menschen	

Einpender aus den Niederlanden (30. Juni 2012)  NL 1000

Einpenderkommunen der Metropolregion 

Quelle: ITN/RW, Pendlerrechnung NRW
ITN/RW und cbs, Der Arbeitsmarkt in den Grenzregionen
der Niederlande und Nordrhein-Westfalens



289.134
Düsseldorf

2.509.845

Metropolregion

(Betrachtung aller Einpendlerströme)

311.075
Köln

VERKEHRSNETZ

Straßenauslastung



Quelle: Verkehrsstärken NRW, Straßenverkehrszählung 2010

Die Belastung des Straßennetzes in der Metropolregion Rheinland ist enorm und im bundesweiten Vergleich einzigartig hoch. Das belegen eindrücklich die Zahlen der Verkehrsmengenkarte der Bundesanstalt für Straßenwesen für die Bundesautobahnen (2010). Die Gründe hierfür liegen nicht nur in der hohen Einwohner- und Arbeitsplatzdichte in der Region selbst, sondern auch in der zentralen Lage innerhalb Europas und den damit verbundenen internationalen Vernetzungen.

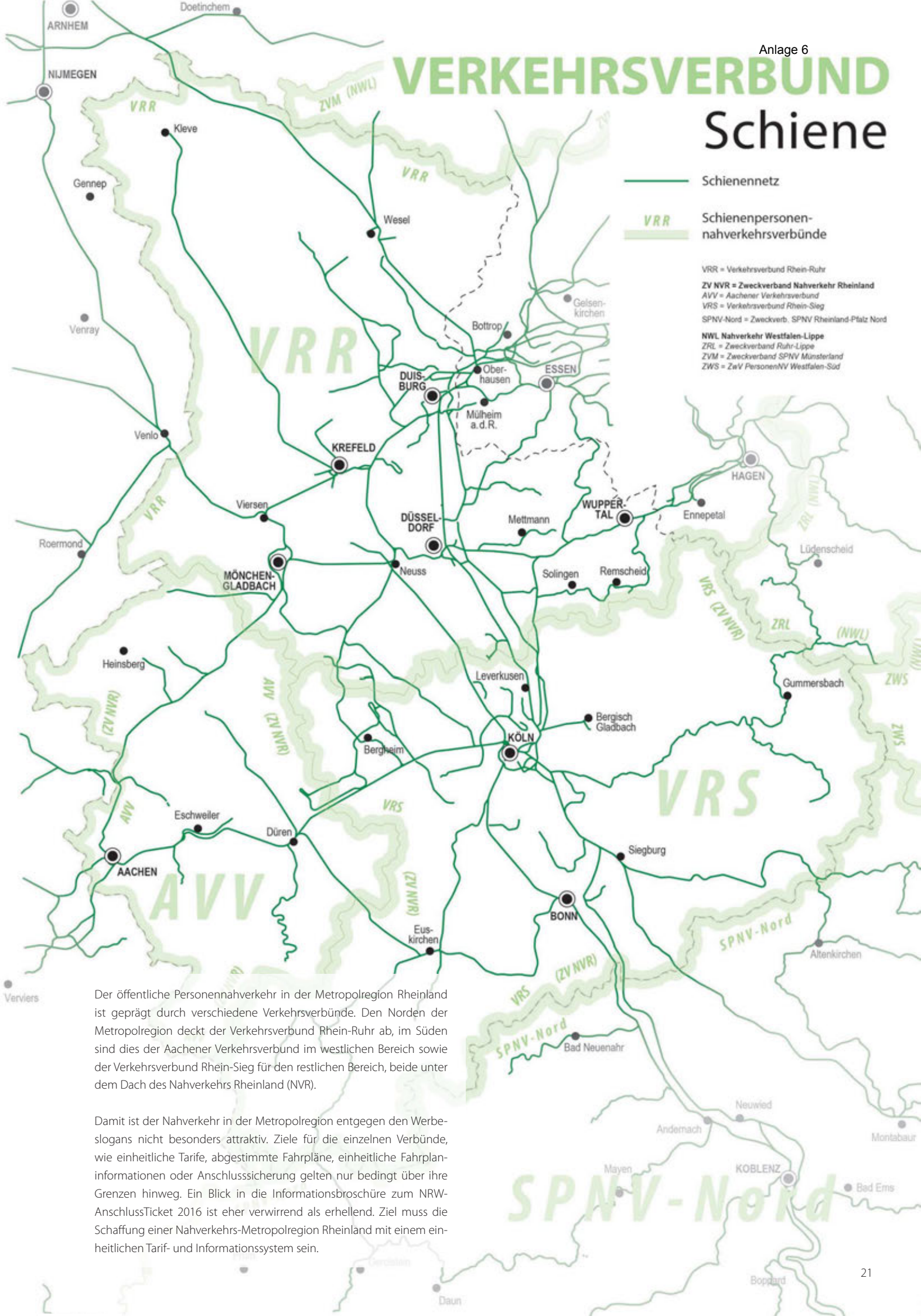
Spitzenreiter der Verkehrsbelastung ist die A 3 zwischen Oberhausen und Köln, die über viele Kilometer eine Belastung von mindestens 90.000 bis über 120.000 Kfz/24h aufweist. Ähnlich hohe Werte liegen

auch im westlichen Teil des Kölner Rings vor. Die A 46 zwischen Neuss und Wuppertal verzeichnet Belastungen von 60.000 bis an die 120.000 Kfz/24h, gefolgt von der A 57 mit Werten abschnittsweise von 60.000 bis 90.000 Kfz/24h. Auch die A 4 zwischen Aachen und Köln weist diese hohen Belastungswerte auf. Gering belastete Autobahnabschnitte gibt es in der Metropolregion Rheinland fast nur in den Randlagen, z.B. bei den Verbindungen in die Niederlande.

Die mit den hohen Belastungen verbundenen täglichen Staus sind nicht nur für den einzelnen Pendler von Nachteil, sondern richten auch volkswirtschaftlich großen Schaden an. Das Thema Verkehr steht daher ganz oben auf der Agenda dieser wie auch vieler anderer Metropolregionen.

VERKEHRSVERBUND

Schiene



Der öffentliche Personennahverkehr in der Metropolregion Rheinland ist geprägt durch verschiedene Verkehrsverbünde. Den Norden der Metropolregion deckt der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr ab, im Süden sind dies der Aachener Verkehrsverbund im westlichen Bereich sowie der Verkehrsverbund Rhein-Sieg für den restlichen Bereich, beide unter dem Dach des Nahverkehrs Rheinland (NVR).

Damit ist der Nahverkehr in der Metropolregion entgegen den Werbeslogans nicht besonders attraktiv. Ziele für die einzelnen Verbünde, wie einheitliche Tarife, abgestimmte Fahrpläne, einheitliche Fahrplaninformationen oder Anschlussicherung gelten nur bedingt über ihre Grenzen hinweg. Ein Blick in die Informationsbroschüre zum NRW-AnschlussTicket 2016 ist eher verwirrend als erhellend. Ziel muss die Schaffung einer Nahverkehrs-Metropolregion Rheinland mit einem einheitlichen Tarif- und Informationssystem sein.

900 – 999

800 – 899

700 – 799

600 – 699

500 – 599

400 – 499

300 – 399

Arbeitsplatzdichte (2014)

Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Arbeitsplätzen

Wertschöpfung und Arbeiten in der METROPOLREGION RHEINLAND

Um die Metropolregion Rheinland wirtschaftlich einordnen zu können, wurden für diesen Datenatlas die Indikatoren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (BIP pro Kopf) und die Arbeitsplatzdichte herangezogen. Dabei dient das BIP pro Kopf hier als wichtiger Indikator für die Wirtschaftskraft einer kreisfreien Stadt oder eines Kreises, da es den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen, die im betreffenden Jahr innerhalb der Grenzen der kreisfreien Städte oder Kreise hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen, veranschaulicht.

Die Arbeitsplatzdichte¹ hingegen ist ein wichtiger Indikator für die Bedeutung einer kreisfreien Stadt oder eines Kreises als Arbeitsstandort. Die Arbeitsplatzdichte gibt das Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Bevölkerung an. Sie berechnet sich aus der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in einer kreisfreien Stadt oder eines Kreises, dividiert durch die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis unter 65 Jahre), multipliziert mit 1000.

Unter den kreisfreien Städten und Kreisen in der Metropolregion Rheinland erzielen die Städte Düsseldorf (972), Bonn (795) und Köln (731) die höchsten Werte der Arbeitsplatzdichte. Erwähnenswert ist auch Remscheid mit einem Wert von 622 auf Platz vier.

Die Kreise weisen in der Mehrzahl eine geringe Arbeitsplatzdichte auf, allerdings können der Kreis Mettmann, der Oberbergische Kreis sowie die StädteRegion Aachen mit Werten zwischen 543 bis 609 mit der Liga der kreisfreien Städte mithalten.

Der geringste Wert für den Rhein-Sieg-Kreis (386) korrespondiert mit der hohen Arbeitsplatzdichte der kreisfreien Stadt Bonn, die fast vollständig vom Gebiet dieses Kreises umgeben ist. Hier zeigt sich deutlich eine Funktionsteilung zwischen Arbeiten und Wohnen. Ein ähnliches Phänomen ist im Rheinisch-Bergischen Kreis (397) zu beobachten.

Bei der Betrachtung des BIP pro Kopf zeigt sich, dass die überwiegende Zahl der Kreise Werte zwischen 20.000 bis 30.000 Euro pro Kopf hervorbringt. Spitzenreiter unter den Kreisen ist der Rhein-Kreis Neuss mit rund 38.400 Euro pro Kopf, gefolgt vom Kreis Mettmann, der StädteRegion Aachen und dem Rhein-Erft-Kreis mit rund 30.200 Euro pro Kopf. Unter den kreisfreien Städten ist Düsseldorf mit rund 69.700 Euro pro Kopf deutlich an vorderster Position. Auf den Plätzen folgen dann Bonn und Köln. Die übrigen kreisfreien Städte erreichen Werte zwischen rund 30.000 bis 35.000 Euro pro Kopf, Ausnahme dabei ist Leverkusen mit rund 42.000 Euro pro Kopf.

Der Schnitt über alle kreisfreien Städte und Kreise liegt bei rund 34.300 Euro und damit nur 200 Euro unter dem Landesschnitt für Nordrhein Westfalen mit rund 34.500 Euro.

Insgesamt ist die Metropolregion Rheinland eine wirtschaftlich starke Region, vor allem durch die kreisfreien Städte entlang der Rheinschiene. Anhand der Arbeitsplatzdichte zeigt sich eine klare Trennung zwischen den wirtschaftlich starken Zentren mit vielen Arbeitsplätzen und den Umlandkreisen, die vor allem die Funktion des Wohnstandortes übernehmen.

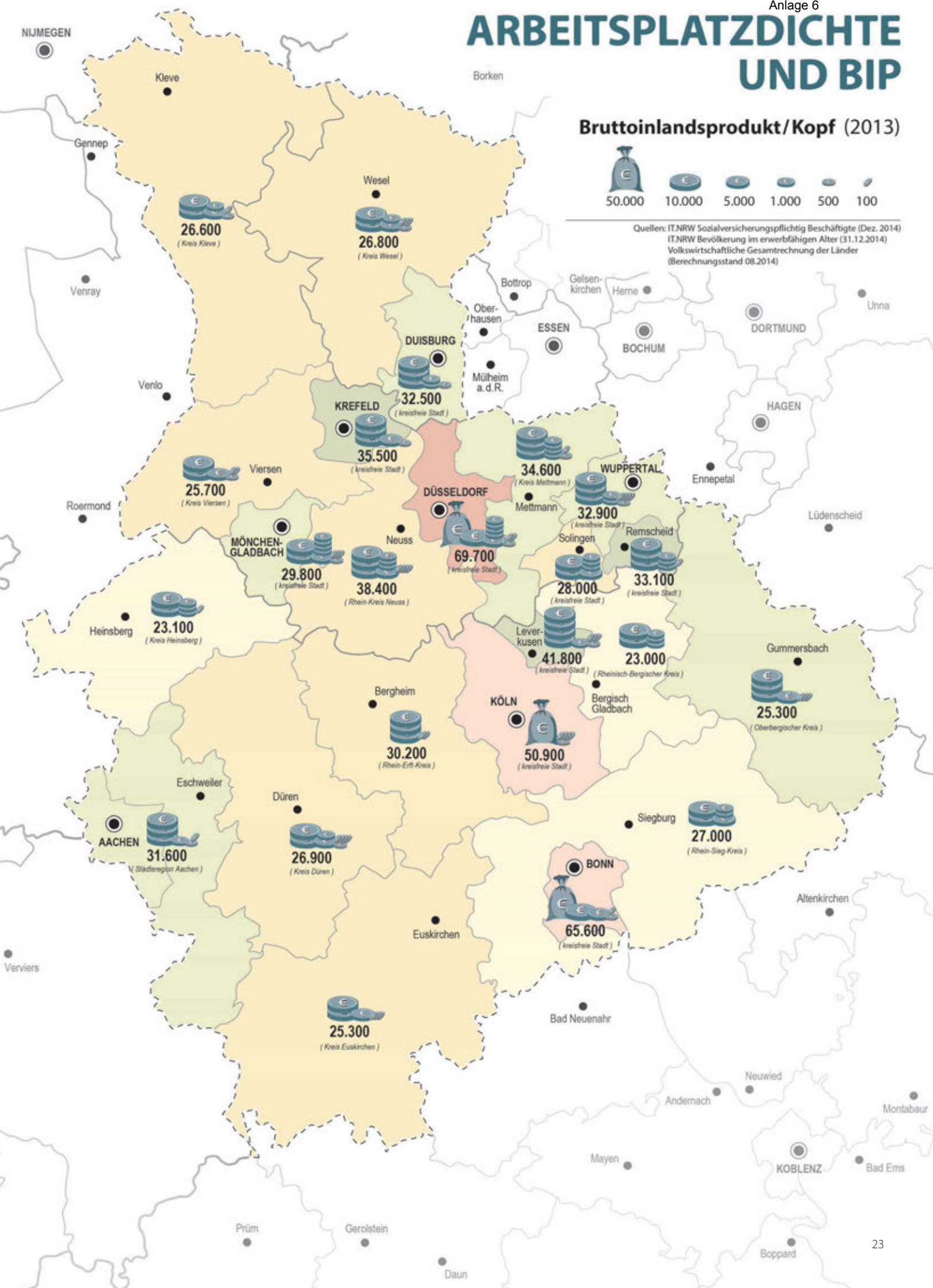
¹ Quelle: IT.NRW; eigene Berechnung aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 31.12.2014 und erwerbstätiger Bevölkerung zw. 15 und 65 Jahren von 2013

ARBEITSPLATZDICHTEN UND BIP

Bruttoinlandsprodukt/Kopf (2013)



Quellen: IT.NRW Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Dez. 2014)
IT.NRW Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (31.12.2014)
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder
(Berechnungsstand 08.2014)



3 % **10.100**
Humanmedizin /
Gesundheits-
wissenschaften

21 % **62.200**
Ingenieur-
wissenschaften

6 % **18.100**
Humanmedizin /
Gesundheits-
wissenschaften

20 % **60.900**
Mathematik,
Natur-
wissenschaften

1 % **4.000**
Agrar-, Forst- und
Ernährungs-
wissenschaften

28 % **84.600**
Rechts-, Wirtschafts-
und Sozial-
wissenschaften

2 % **4.400**
Sport,
Sportwissenschaft

19 % **56.300**
Sprach- und Kultur-
wissenschaften

Die Hochschullandschaft der METROPOLREGION RHEINLAND

Metropolregionen sind nicht nur Ballungsräume mit einem hohen Bevölkerungs- und Wirtschaftspotenzial, sondern verfügen auch über ein hohes Maß an Entscheidungs- und Kontrollfunktionen auf politischer und insbesondere auch auf wirtschaftlicher Ebene.

Daneben sind auch Wissenschaft, Innovation und Bildung entscheidende Wettbewerbs- und Wachstumsfaktoren für Metropolregionen in Europa. Sie stellen mittlerweile eine eigene Wertschöpfungsquelle dar. Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat die Wissensgesellschaft als die wichtigste Innovationsressource und Grundlage jeder Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands beschrieben.

Eine wesentliche Voraussetzung für Metropolen als Innovationszentren ist eine hohe Dichte von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Metropolregion Rheinland verfügt mit über 60 Hochschulen¹, davon jeweils der Hälfte in öffentlicher und privater Hand, über ein hervorragendes Bildungsangebot im nationalen und internationalen Vergleich.

Zwei Exzellenz-Universitäten sind in dieser Region vertreten: Die Universität Köln hat mit ihren über 40.000 Studierenden im Jahr 2012 den Status einer Elite-Universität im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes erhalten. Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) mit über 35.000 Studierenden darf seit 2007 diesen Titel tragen.

Neben den starken Konzentrationen in Köln (15 Standorte), Düsseldorf (8), Aachen (5), Duisburg (4), sowie Wuppertal (4) und Bonn (3), sind auch zahlreiche Kreise mit mehreren Hochschulstandorten sehr gut aufgestellt: Rhein-Sieg-Kreis (6), Rhein-Erft-Kreis (4), Rhein-Kreis Neuss (3), Kreise Mettmann und Wesel (je 2).

Ein Blick auf die Karte bestätigt den Eindruck, dass die Metropolregion Rheinland fast flächendeckend über eine hervorragende Hochschullandschaft verfügt.

Das belegt auch die Zahl der Studierenden, die im Wintersemester 2014/15 bei ca. 300.600 lag. Im nationalen Vergleich der Metropolregionen liegt das Rheinland damit an der Spitze, gefolgt von den Metropolregionen Frankfurt/Rhein-Main (ca. 220.000), Berlin-Brandenburg (ca. 217.000) und München (ca. 167.000)².

¹ Quelle: ITJNRW; gezählt wird jeder Standort, z.B. für die FH Aachen 2 Standorte (Aachen und Jülich)

² Quelle: Initiativkreis Europäischer Metropolregionen in Deutschland 2013

HOCHSCHULEN

STANDORTE UND STUDIERENDE

Wintersemester 2014/2015

Anzahl
Studierende

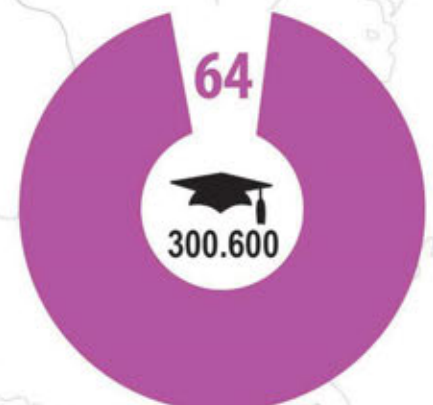
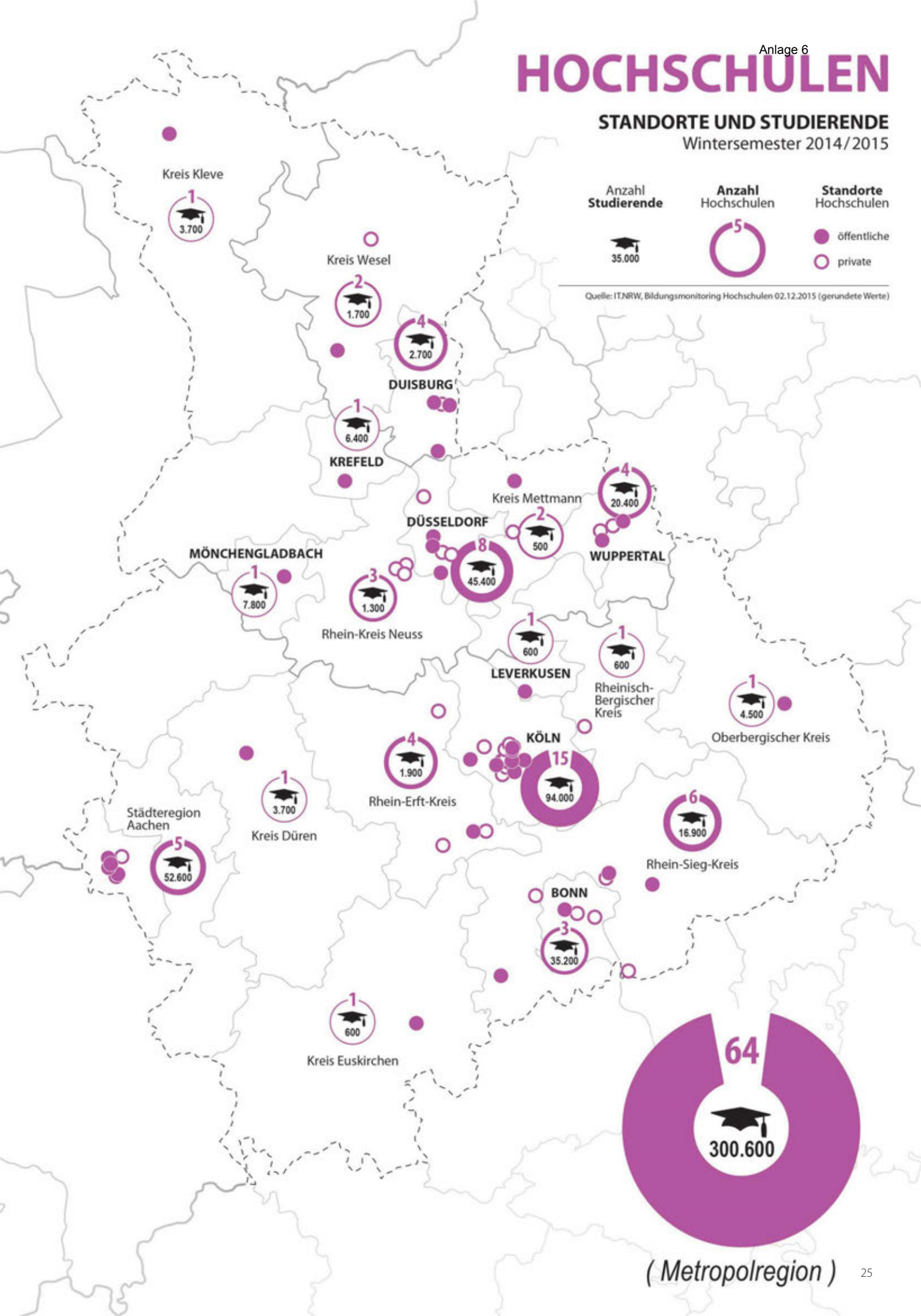
35.000

Anzahl
HochschulenStandorte
Hochschulen

öffentliche

private

Quelle: ITNRW, Bildungsmonitoring Hochschulen 02.12.2015 (gerundete Werte)



(Metropolregion)



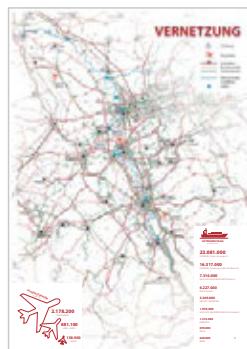
Die Metropolregion Rheinland stellt sich vor!

4 - 5



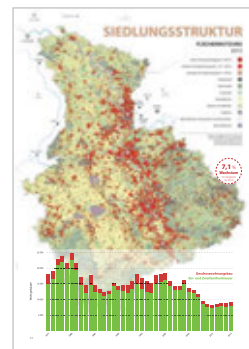
Europäische Metropolregionen und die Metropolregion Rheinland im Kontext

6 - 7



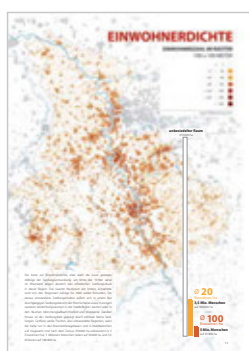
Vernetzung in der Metropolregion

8 - 9



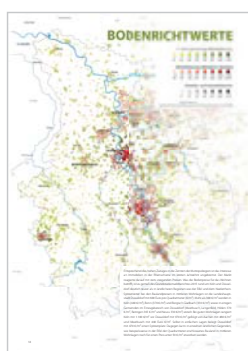
Die Siedlungsstruktur der Metropolregion Rheinland im Wandel der Zeit

10 - 12



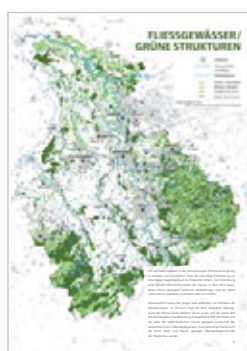
Einwohnerdichte

13



Bodenrichtwerte

14



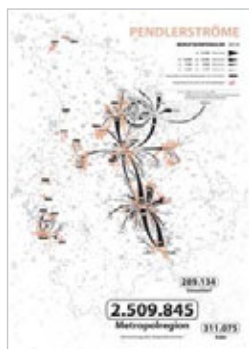
Fließgewässer/
Grüne Strukturen

15



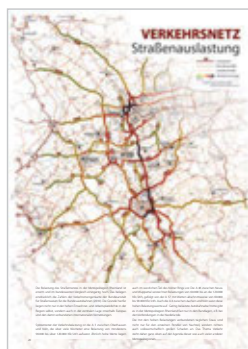
Leben in der
Metropolregion Rheinland
heute und morgen

16 - 17



Unterwegs in der Metropol-
region Rheinland

18 - 19



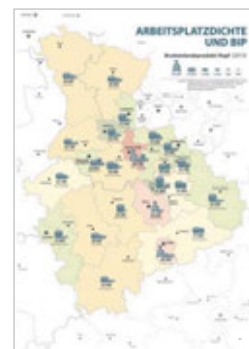
Verkehrsnetz/Stau

20



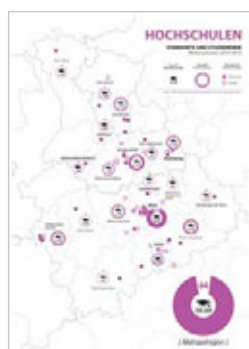
Verkehrsverbund

21



Arbeiten und Wirtschaften
in der Metropolregion
Rheinland

22 - 23



Die Hochschulbildungsland-
schaft der Metropolregion
Rheinland

24 - 25

ÜBERSICHT

Zeitplan der Vereinsgründung

Vor der Sommerpause	LEP: Kabinettsbeschluss zum LEP-Entwurf Satzung: Erstellung der Mustervorlage zur Vorlage in den Gremien
11.07.– 23.08.2016	Sommerferien
Nach der Sommerpause	LEP: Zuleitung des Berichts über das Aufstellungsverfahren und einer zusammenfassenden Erklärung über die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Satzung: Beginn der Beratung und Beschlussfassung in den kommunalen Gremien
14./15./16.09.2016	LEP: 1. Lesung im Landtag
Ab der 38. KW (19.09.2016)	LEP: Beratung in den zu beteiligenden Landtagsausschüssen, Verabschiedung offen
Ende 40.KW (07.10.2016)	Satzung: Frist für die Rückmeldungen aus den kommunalen Gremien
10. – 21.10.2016	Herbstferien
Herbst 2016	LEP: Bei optimalem Verlauf Verkündung des neuen LEP im Gesetz- u. Verordnungsblatt des Landes
43.KW (24.10.- 28.10.2016)	Sitzung der Steuerungsgruppe • Auswertung der Ergebnisse der Beratungen in den kommunalen Gremien • Beschluss über die Einleitung der Vereinsgründung
45./46.KW (07.11.- 18.11.2016)	Vollversammlung / Gründungsversammlung • Beschluss zur Gründung der Vereins • Verabschiedung der Satzung • Wahl des Vereinsvorstandes
danach	Anmeldung beim Vereinsregister / Registergericht

Begründung

[1] Hintergrund: Metropolregionen in NRW

Nordrhein-Westfalen ist durch ein sehr dichtes Netz der Städte geprägt, in dem enge Verflechtungen zwischen den Städten untereinander und zwischen den Städten und ihrem Umland bestehen. Diese Regionen in NRW bilden insgesamt ein enges räumliches und funktionales Geflecht: den Metropolraum NRW.

Viele der Herausforderungen, denen sich die Kommunen und Kreise stellen müssen, lassen sich effektiv nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, Kreisen und Regionen lösen. Auch in der internationalen und speziell europäischen Dimension, ist es die regionale Ebene, der eine entscheidende Funktion zukommt.

Die derzeit auf Landesebene diskutierte Fortschreibung des Landesentwicklungsplans des Landes NRW nimmt diese Entwicklung auf und setzt auf verstärkte regionale Kooperationen (siehe: <https://www.land.nrw/de/thema/landesplanung>). Dies betrifft insbesondere die internationalen Standortvoraussetzungen in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung sowie Kultur, Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus.

Im ganzen Land sollen vorhandene Ansätze internationaler Metropolfunktionen aufgegriffen und entwickelt werden. Kooperation und funktionale Arbeitsteilung sollen insbesondere in der Metropolregion Ruhr und der Metropolregion Rheinland Synergien ausschöpfen.

[2] Die Metropolregion Rheinland

Die Akteure im Rheinland (siehe Anlage 1) wollen ihre interkommunale und regionale Zusammenarbeit verstärken und sich zur Metropolregion Rheinland zusammenschließen.

Das Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.

Gemeinsam soll die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum erfolgen. Dies soll nach innen und außen, national wie international geschehen.

Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der

- Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene,
- besseren und sich steigernden Akquise von Fördergeldern durch Land, Bund und EU,

- konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW),
- besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften,
- Identitätsstiftung nach innen.

[3] Organisationsform

Im Sinne einer schlanken aber funktionsfähigen Organisation soll ein Verein gegründet werden. Mitglieder des Vereins sollen die kreisfreien Städte und Kreise des Rheinlandes, die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern und der Landschaftsverband Rheinland sein. Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln, die Regionalräte in Düsseldorf und Köln sowie die Regionalmanagements erhalten einen Gaststatus. (siehe Anlage 1)

Zu Unterstützung der Vereinsarbeit soll ein beratendes Kuratorium gebildet werden. Diesem sollen Vertreterinnen und Vertreter von Bildungseinrichtungen und Universitäten, der Kirchen, Gewerkschaften, Umweltverbände, Unternehmen, Sparkassen und Personen des öffentlichen Lebens angehören.

[4] Satzung des Vereines

Im Frühjahr 2015 haben sich die Akteure im Rheinland (siehe Anlage 1) in einer ersten Vollversammlung getroffen und gemeinsam beraten, wie die Idee einer Metropolregion Rheinland Wirklichkeit werden kann. Durch intensive Beratungen und Diskussionen in einer Steuerungsgruppe - die aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, Kreise, Kammern, Regionalmanagements, des LVR und der Bezirksregierungen bestand - konnte schließlich der Entwurf einer Satzung (siehe Anlage 2) entwickelt werden, welcher der Vollversammlung im April 2016 vorgestellt werden konnte. Diese Satzung fasst die Ziele und Zwecke des Vereines zusammen und regelt die Mitgliedschaft im Verein.

Mit der Mitgliederversammlung und dem Vorstand definiert sie die beiden Organe des Vereins. In der Mitgliederversammlung sind die Mitglieder jeweils durch ihre Oberbürgermeister bzw. Landräte sowie je zwei weitere Mitglieder des Rates bzw. Kreistages vertreten. Die Satzung legt die genauen Aufgaben der Versammlung fest. Für Beschlüsse ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Der Vorstand besteht aus 13 Mitgliedern; diese kommen aus den kreisfreien Städten, den Kreisen, den Kammern und dem LVR. Auch hier bedürfen Beschlüsse einer Zweidrittelmehrheit.

Mit einem Lenkungskreis und einem Kuratorium ist für die Anbindung weiterer Akteure aus der Region gesorgt. Zudem sollen alle interessierten Akteure zu einer jährlich stattfindenden Konferenz der Metropolregion Rheinland eingeladen werden.

Die Finanzierung des Vereines soll durch eine Beitragsordnung verbindlich geregelt werden. Ein erster Entwurf der Finanzplanung geht von Gesamt-Kosten in Höhe von ca. 1 Mio. € pro Jahr aus, die auf alle Mitglieder verteilt werden würden. (siehe Anlage 3)

[5] Inhaltliche Vorbereitung

Die inhaltliche Bearbeitung der konkreten Themen kann durch Arbeitskreise erfolgen. Schon seit der ersten Vollversammlung im Frühjahr 2015 haben vier Arbeitskreise zu den Themen Standortmarketing, Kultur und Tourismus, Verkehr sowie Forschung und Bildung getagt und aufgezeigt, wie zahlreich die gemeinsamen Themen sind und wie zielführend die Zusammenarbeit ist. (siehe Anlage 4)

Parallel dazu haben die Regionalplanungsbehörden in Düsseldorf und Köln einen Datenatlas der Metropolregion herausgebracht, der mit zahlreichen Karten und Daten die Situation und die gemeinsamen Aufgaben der Metropolregion anschaulich visualisiert. (siehe Anlagen 5 und 6)

[6] Weiteres Vorgehen

Der Satzungsentwurf soll nun allen kommunalen Räten, den Kreistagen, der Verbandsversammlung und den Regionalräten vorgestellt werden. Ziel ist es, dass die politischen Gremien der vorgesehenen Vereinsmitglieder über die Gründung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ bis zu den Herbstferien beraten und darüber entscheiden.

Die Vereinsgründung soll unmittelbar nach der abschließenden Beratung und Beschlussfassung des nordrhein-westfälischen Landtags über den Landesentwicklungsplan erfolgen. Diese ist für Herbst 2016 vorgesehen. Anschließend kann dann auf einem Gründungsgipfel Ende des Jahres der Verein „Metropolregion Rheinland“ gegründet werden, damit dieser zügig mit seiner Arbeit beginnen kann, eine florierende Metropolregion Rheinland zu entwickeln. (siehe Anlage 7)

Anlagen

1. Liste der Akteure (Vollversammlung / Steuerungsgruppe / Vereinsmitglieder)
2. Entwurf der Vereinssatzung
3. Übersicht Kostenschätzung
4. Inhaltliche Kurzdarstellung der bisherigen Ergebnisse der Arbeitskreise
5. Arbeitspapier der Regionalplanungsbehörden Düsseldorf und Köln
6. Datenatlas der Metropolregion Rheinland
7. Übersicht Zeitplan



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Köln, 08. September 2016

Seite 1 von 3

An die möglichen Gründungsmitglieder
der „Metropolregion Rheinland e.V.“
gemäß Satzungsentwurf

nur per Email

**„Metropolregion Rheinland“ – Beschluss der Steuerungsgruppe v.
05. September 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gründungsprozess des Vereins „Metropolregion Rheinland“ nimmt Fahrt auf. Die zu beteiligenden Gremien der möglichen Gründungsmitglieder haben zwischenzeitlich eine Mustervorlage erhalten. Erfreulicherweise hat sich mittlerweile eine intensive Debatte vor Ort entwickelt. Diesem wichtigen öffentlichen Diskurs möchten wir nun ausreichend Raum verschaffen, da wir uns dadurch weitere Impulse und eine erhöhte Akzeptanz für den Gründungsprozess erhoffen.

Auch wenn vielerorts die Gründe zur Vereinsgründung erkannt worden sind und im Grundsatz begrüßt werden, gibt es in den zuständigen Gremien erwartungsgemäß noch weiteren Beratungsbedarf über die Notwendigkeit der Gründung und die Ziele der Metropolregion Rheinland sowie die konkreten Inhalte des Satzungsentwurfes. Im Mittelpunkt steht auch die notwendige und ausreichend verankerte Partizipation der Fraktionen vor Ort an Entscheidungen des Vereins. Diese Fragen sollen selbstverständlich im Rahmen der aktuellen und zukünftigen Diskussionen im Laufe des Gründungsprozesses aufgegriffen und gelöst werden.

Damit insbesondere die ehrenamtliche Kommunalpolitik genügend Zeit und angemessen Gelegenheit erhält, mit der notwendigen Tiefe die Vorlagen zu beraten, Rückfragen zu stellen sowie Anregungen und



Änderungsvorschläge zu formulieren, hat die Steuerungsgruppe folgenden Beschluss in der Sitzung am 05. September 2016 gefasst:

Datum: 08. September 2016

Seite 2 von 3

1. Der Satzungsentwurf wird in den zu beteiligenden Gremien der möglichen Gründungsmitglieder als eingebracht betrachtet bzw. wird noch eingebracht. Der Entwurfsstand ist jedoch noch keine endgültige Beschlussvorlage, auf deren Basis über den Beitritt zu beschließen ist.
2. Alle Gremien werden gebeten, Anregungen und Änderungsvorschläge zum vorliegenden Satzungsentwurf zu formulieren und an uns weiterzuleiten.
3. Die Steuerungsgruppe wird danach die vorliegenden Rückmeldungen beraten und den Satzungsentwurf entsprechend überarbeiten.
4. Dieser wird dann in einer weiteren Vollversammlung im Herbst allen möglichen Gründungsmitgliedern vorgestellt.
5. Im Anschluss müssen dann die Räte und Kreistage der möglichen Gründungsmitglieder über den überarbeiteten Satzungsentwurf beraten und dann abschließend über den Beitritt zum Verein abstimmen.
6. Der mit der Mustervorlage als Anlage 7 mitversandte Zeitplan wird dahingehend angepasst, dass eine Vereinsgründung nunmehr zu Beginn des Jahres 2017 angestrebt wird.

Im Namen der Steuerungsgruppe möchten wir Sie bitten, Ihre Gremien entsprechend zu informieren und die notwendige Zeit einzuräumen, damit der Formatierungsprozess in eine erfolgreich verlaufende Gründungsversammlung münden kann.

Wir sind uns einig, dass nur durch einen intensiven Kommunikationsprozess eine erfolgreiche Gründung des Vereins gelingen kann. Unser gemeinsames Ziel bleibt, dass mit dem Tag der Vereinsgründung 11 kreisfreie Städte, 12 Kreise, die Städteregion sowie die Kammern im Rheinland die Idee der Metropolregion mit Leben füllen, getragen von einem breiten gesellschaftlichen Konsens.



Dazu bedarf es der vorgestellten notwendigen Anpassung des Beratungsfahrplans.

Datum: 08. September 2016

Seite 3 von 3

Wenn alle Akteure weiterhin mit dem gezeigten Engagement für die Sache zusammenarbeiten, wird der begonnene Prozess nicht nur ein Erfolg sondern das Rheinland im Bund, auf europäischer Ebene aber auch weltweit Gehör finden. Dies ist unser gemeinsames Ziel.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Walsken

Anne Lütkes